Brandschutzbedarfsplan

der Stadt Billerbeck

Fortschreibung 2009

ENTWURF / Stand: 08.06.2009

© RINKE Unternehmensberatung

Abkürzungen und Definitionen ... 3
1 Aufgabenstellung ... 6
1.1 Rechtliche Grundlagen ... 7
1.2 Aufgaben der Feuerwehr ... 8
2 Gefahrenpotenzial ... 9
3 Schutzziel ... 15
3.1 Hilfsfristen & Eintreffzeiten ... 17
3.2 Schutzzieldefinition ... 21
4 Ist-Zustand ... 24
4.1 Einsatzgeschehen ... 25
4.2 Personal ... 38
4.3 Abdeckung des Gemeindegebiets (Isochronen) ... 44
4.4 Standorte ... 45
4.5 Fahrzeuge ... 46
5 Soll-Konzept ... 47
5.1 Personal ... 48
5.2 Standorte ... 50
5.3 Fahrzeuge ... 51
6 Zusammenfassung ... 54
6.1 Maßnahmenübersicht ... 55
(7) Anlagenverzeichnis ... 56

© RINKE Unternehmensberatung

Abkürzungen und Definitionen (1)

[Def]	vgl. Definition auf dieser Seite
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
Ausrückzeit	Zeit von der Alarmierung bis zum Ausrücken der Feuerwehr
BaWü	Baden-Württemberg
BMA	Brandmeldeanlage
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
Eintreffzeit(en)	Zeit von der Alarmierung bis zum Eintreffen der Feuerwehr / vgl. Definition in Abschnitt 3
ETZ	Eintreffzeit(en) / Definition s.o.
Feuer 1	Kleinbrand a (Einsetzen von nicht mehr als einem „kleinen Löschgerät“) und Kleinbrand b (Einsetzen von nicht mehr als einem C-Rohr)
Feuer 2	Mittelbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von 2 bis 3 C-Rohren)
Feuer 3	Großbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von mehr als 3 C-Rohren
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff für alle Dienstgrade)
FrK	Freiwillige Kräfte
Funktion(en)	Eine Funktion bedeutet, daß eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
GF	Gruppenführer
Hilfsfrist(en)	vgl. Definition in Abschnitt 3
Isochrone(n)	Punkte oder Bereiche die von einem Ausgangspunkt (z.B. Feuerwehrstandort) aus in der selben Zeit zu erreichen sind dar
JF	Jugendfeuerwehr

© RINKE Unternehmensberatung

Abkürzungen und Definitionen (2)

[Def]	**vgl. Definition auf dieser Seite**
Kritischer (Wohnungs-)Brand	Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen [vgl. „standardisiertes Schadensereignis“ in: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten / AGBF Bund, 16.09.1998]
MA	Maschinist
Perzentil	Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt. Beispiel: Das 90%-Perzentil der Ausrückdauer bedeutet, dass der angegebene Minutenwert in 90% der Einsätze eingehalten wird, die Feuerwehr aber in 10% der Fälle länger zum Ausrücken braucht als den angegebenen Minutenwert.
Soll-Konzept	Konzept zur zukünftigen Struktur der Feuerwehr (u.a. Personal, Standorte, Fahrzeuge)
StörfallVO	Störfallverordnung (Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)
THL	Technische Hilfe (-Leistung)
UVV	Unfallverhütungsvorschriften
ZB	Zeitbereich
Zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nichtzeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.
ZF	Zugführer
Zielerreichungsgrad	hier: prozentuale Zielgröße, in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll
ZSG	Zivilschutzgesetz
ZSNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes

<u>Genereller Hinweis:</u> An einigen Stellen werden die Begriffe „Standorte“, „Feuerwehrhäuser“ o.ä. verwendet. Sofern dies im Zusammenhang mit allgemeinen Erläuterungen oder Herleitungen (z.B. Schutzziel) der Fall ist, wurden die Begriffe teilweise bewusst im Plural verwendet, obwohl die Feuerwehr Billerbeck bekanntermaßen nur über <u>ein</u> Feuerwehrhaus verfügt.

© RINKE Unternehmensberatung

Fahrzeuge

ELW	Einsatzleitwagen
HLF / (H)LF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
JF-MTW	Mannschaftstransportwagen für Jugendfeuerwehr
LF	Löschgruppenfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug

Diese gelben Kästchen, welche sich auf vielen Seiten des Bedarfsplans finden, geben die wesentlichen Aussagen wieder. Der eilige Leser soll sich so einen gegenüber der Zusammenfassung vertieften Einblick in die Probleme und Ergebnisse verschaffen können.

© RINKE Unternehmensberatung

Nach § 22 FSHG des Landes Nordrhein-Westfalen haben Städte und Gemeinden Brandschutzbedarfspläne unter Beteiligung der kommunalen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Die kommunalen Brandschutzbedarfspläne bilden die Grundlage für die Gefahrenabwehrplanung des Kreises in Bezug auf Großschadensereignisse.

Das Qualitätsmanagement moderner Prägung bei der Feuerwehr erfordert als Grundlage ein Schutzziel, das entsprechend den spezifischen örtlichen Verhältnissen zu definieren ist. Bei der Definition dieses Ziels sind im wesentlichen zwei Parameter ausschlaggebend: Zum einen die sogenannte „Kalte Lage“ (das Gefahrenpotenzial) der Kommune. Zum anderen das Ergebnis der Analyse des Einsatzgeschehens.

Das Schutzziel enthält auch sogenannte Hilfsfristen [Def] bzw. Eintreffzeiten [Def]. Diese Zeitparameter sind mitentscheidend für die Anzahl und die Standorte der Feuerwehrhäuser.

Die Anzahl und die Art der notwendigen Feuerwehr-Fahrzeuge ergibt sich aus den drei Parametern Gefahrenpotenzial, Einsatzgeschehen und Anzahl Standorte.

Der Personalbedarf ergibt sich aus dem Schutzziel und wird im Brandschutzbedarfsplan in Form von sogenannten Funktionen beschrieben.

Nach der Erstaufstellung in 2002, wurde RINKE in 2008 beauftragt, den Brandschutzbedarfsplan erstmals fortzuschreiben. Der Brandschutzbedarfsplan sollte spätestens nach 5 Jahren erneut fortgeschrieben werden.

© RINKE Unternehmensberatung

- **Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998**
- **Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (ZSNeuOG) vom 25.03.1997**
  - Artikel 1 Zivilschutzgesetz (ZSG)
- **Landesbauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.06.2000**
- **Erlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW vom 29.08.2000 (Drehleitererlass);** Az.: II A 5 - 100/17.3
- **Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)**
- **Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ von Mai 1989**
- **Empfehlungen der Bezirksregierung Münster zur Brandschutzbedarfsplanung im Regierungsbezirk Münster vom 09.02.2009**

Die o.a. wesentlichen rechtlichen Grundlagen wurden bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans berücksichtigt.

© RINKE Unternehmensberatung

Primäre Aufgaben der Feuerwehr (Gefahrenabwehr)

- Abwehrender Brandschutz
- Technische Hilfe
- Abwehrender Umweltschutz
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Katastrophenschutz)

Sekundäre Aufgaben der Feuerwehr

- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr
- Sicherheitswachen und Ordnungsdienste
- Brandschutzerziehung

Der Brandschutzbedarfsplan beschreibt den Feuerwehr-Bedarf in den Bereichen abwehrender Brandschutz, technische Hilfe, abwehrender Umweltschutz und Großschadensereignis.

© RINKE Unternehmensberatung

- Einwohner: 11.613 (Stand: 30.06.2008)
- Stadtfläche: 90,92 km²
- Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze: 2.533; davon Einpendler: 1.453 (Arbeitsort = Wohnort: 1.080) Auspendler: 2.735, Pendlersaldo: -1.282 (Stand: 2007)
- Höchster Punkt: 168,5 m ü. NN
- Tiefster Punkt: 68 m ü. NN
- Straßennetz: 13,5 km Bahnstrecke
- Besondere Objekte:
  - 2 Altenwohnheime
  - 3 Gewerbe- bzw. Industriegebiete
  - 1 Hotelanlage
  - 1 Klosteranlage
  - 1 Ferienhaussiedlung

- Wohnbebauung: Überwiegend Gebäude geringer Höhe (gemäß Landesbauordnung NW) in offener Bauweise

Insgesamt entspricht das Gefahrenpotenzial der Größe der Stadt. Es sind keine außergewöhnlichen Gefahrenpotenziale vorhanden. Es gibt keine Betriebe, die der Störfallverordnung (12. VO zum BImSchG - StörfallVO) unterliegen.

Das Gefahrenpotenzial beeinflusst die erforderliche Funktionsstärke in der 1. Eintreffzeit [vgl. Abschnitt 3, Schutzziel] und das Fahrzeugkonzept.

© RINKE Unternehmensberatung

Übersicht der Objekte von besonderer brandschutztechnischer Bedeutung

Legende

- = Kranken-/Pflegeeinrichtungen
- = Industrie-/Verkehrsanlagen
- = Sonstiges
- = Feuerwehrhaus

1 = Altenheim St. Ludgerusstift
2 = Industrie- und Gewerbegebiet Hamern
3 = Gewerbegebiet Friethöfer Kamp
4 = Gewerbegebiet Bergstraße
5 = Hotelanlage Weißenburg
6 = Kloster Gerleve
7 = Ferienpark „Gut Holtmann“
8 = Fa. Wübken / Futtermittelherstellung
9 = Seniorenstift Baumberge
10 = Kulturzentrum Landwirtschaftschule
11 = Kolvenburg Kulturhaus
12 = Biogasanlagen (2)

Auf der Karte sind die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotential in den einzelnen Bereichen dargestellt.

© RINKE Unternehmensberatung

Erläuterungen (1)

- zu 1: Altenheim St. Ludgerusstift
  - Kapazität: 94 Plätze für pflegebedürftige Menschen, 23 Wohnungen im Bereich betreuten Wohnen
  - derzeit insgesamt 119 Bewohner
  - verwinkeltes Gebäude, aber von allen Seiten zugänglich
  - Brandmeldeanlage vorhanden
- zu 2: Industrie- und Gewerbegebiet Hamern
  - Fa. Suwelack; Gefriertrocknung, ca. 500 Mitarbeiter, Ammoniakanlage, Betrieb noch in Erweiterung; halbautomatische Brandmeldeanlage (Druckknopfmelder) vorhanden
  - zusätzlich diverse klein- und mittelständische Betriebe
  - kein stationäres Hydrantennetz, Löschwasserversorgung nur über Löschbrunnen
  - Erweiterung in Planung
- zu 3: Gewerbegebiet Friethöfer Kamp
  - diverse klein- und mittelständische Betriebe
  - kein stationäres Hydrantennetz, Löschwasserversorgung nur über Löschbrunnen
- zu 4: Gewerbegebiet Bergstraße
  - diverse klein- und mittelständische Betriebe
- zu 5: Hotelanlage Weißenburg
  - Kapazität: ca. 155 Betten
  - Interne Brandmeldeanlage vorhanden

© RINKE Unternehmensberatung

Erläuterungen* (2)

- zu 6: Kloster Gerleve
  - Jugendheim mit ca. 150 Betten
  - Brandmeldeanlage vorhanden
  - Drehleiterpflichtiges Gebäude: Einbindung der Drehleiter der Stadt Coesfeld
- zu 7: Ferienpark „Gut Holtmann“
  - ca. 800 - 1000 Wochenendhäuser und stationäre Wohnwagen
  - Zufahrtswege beengt, aber nutzbar
- zu 8: Fa. Wübken
  - Futtermittelherstellung
  - Brandmeldeanlage vorhanden
- zu 9: Seniorenstift Baumberge
  - Betreutes Wohnen für Pflegebedürftige
  - Kapazität: ca. 60 Betten
  - Brandmeldeanlage vorhanden
- zu 10: Kulturzentrum Landwirtschaftschule
  - Veranstaltungsraum für max. 150 Personen
- zu 11: Kolvenburg Kulturhaus
  - Veranstaltungshaus für Konzerte, Ausstellungen, Märkte, etc.
  - Brandmeldeanlage vorhanden

* Aufgeführt sind nur diejenigen Objekte, bei denen eine Erläuterung notwendig ist.

© RINKE Unternehmensberatung

Schulen

❑ Ludgeri-Grundschule	Ludgeristr. 24	z.Zt. 266 Schüler
❑ Johanni-Grundschule	Zum Alten Hof 1	z.Zt. 321 Schüler
❑ Städt. Realschule	An der Kolvenburg 1	z.Zt. 421 Schüler
❑ Don-Bosco-Hauptschule (Ganztagsbetrieb)	An der Kolvenburg 7	z.Zt. 261 Schüler
❑ Offene Ganztagsschule	Johannes-Kirch-Platz	z.Zt. ca. 50 Schüler

Kindertageseinrichtungen

❑ DRK-Kindergarten Johann-Heermann	Ludgeristr. 41	ca. 75 Plätze
❑ DRK-Kindergarten Oberlau	Aulendorfer Weg 1	ca. 70 Plätze
❑ Kindergarten St. Gerburgis	Am Brunnenbach 42	ca. 95 Plätze
❑ Kindergarten St. Johann	Lindenstr. 24	ca. 100 Plätze
❑ Kindergarten St. Ludgerus	Darfelder Str. 10	ca. 75 Plätze
❑ Kindergruppe Billerbeck e.V.	Ludgeristr. 21	ca. 15 Plätze
❑ Haus Kunterbunt	Zum Alten Hof 1	ca. 10 Plätze

© RINKE Unternehmensberatung

Löschwasserversorgung*:

Im dicht besiedelten Kernbereich von Billerbeck wird die Löschwasserversorgung nahezu flächendeckend über ein stationäres Hydrantennetz sichergestellt.

Im Industrie- und Gewerbegebiet Hamern sowie im Gewerbegebiet Friethöfer Kamp ist kein stationäres Hydrantennetz vorhanden. Dort muss im Bedarfsfall eine Löschwasserentnahme aus Löschbrunnen vorgenommen werden.

In den Randbereichen und Außenbereichen wird die Löschwasserversorgung ebenfalls über sonstige Wasserentnahmestellen hergestellt.

Die nicht flächendeckende stationäre Löschwasserversorgung muss über entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr - insbesondere ausreichende Pumpenleistung sowie Möglichkeiten zur Löschwasserförderung über lange Wegestrecken kompensiert werden. Zudem müssen selbstverständlich ausreichend löschwasser-führende Fahrzeuge vorgehalten werden.

* Anmerkung: Der Brandschutzbedarfsplan hat die Aufgabe, die Löschwasserversorgung qualitativ zu beschreiben. Die daraus resultierende Fahrzeugausstattung wird in Abschnitt 5.3 beschrieben. Ausführliche Informationen zur Löschwasserversorgung (Hydrantenpläne usw.) sollten seitens der Feuerwehr separat vorgehalten werden.

© RINKE Unternehmensberatung

Grundsätzliche Überlegungen:

- Das FSHG fordert in §1: Die Gemeinden unterhalten den ***örtlichen Verhältnissen entsprechende*** leistungsfähige Feuerwehren.
- Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Schutzziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.
- In den letzten Jahren hat sich im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung herauskristallisiert, dass zur Schutzzieldefinition in Nordrhein-Westfalen zwei etablierte Empfehlungen zugrunde gelegt werden können.
- Zum einen hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Großstädte die sog. AGBF-Schutzzielempfehlung konzipiert.

  Der Landesfeuerwehrverband (LFV) Nordrhein-Westfalen (NRW) führt in seinen Empfehlungen zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen das AGBF-Schutzziel zwar beispielhaft an, jedoch sind die dort enthaltenen Kriterien aus Sicht von RINKE für eine Kommune mit eher ländlich-dörflichen Bebauungs-strukturen und einer rein Freiwilligen Feuerwehr nicht bedarfsgerecht.
- Zum anderen hat der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg (BaWü) Schutzzieldefinitionen für Freiwillige Feuerwehren erarbeitet, die im übrigen auf den gleichen wissenschaftlichen Grundlagen wie die AGBF-Empfehlung beruhen.
- Sowohl das Schutzziel der AGBF als auch die Empfehlungen des LFV BaWü fordern beim „kritischen Wohnungsbrand“ eine Zeitkette von insgesamt 17 Minuten, innerhalb derer die geplanten Maßnahmen greifen müssen. Lediglich die Größe der einzelnen Zeitkettenteile ist unterschiedlich.

© RINKE Unternehmensberatung

- Da in der Stadt Billerbeck sowohl städtische als auch ländlich-dörfliche Strukturen aufzufinden sind, wird für die Definition der Eintreffzeiten weiterhin wie folgt unterschieden:
  a) Kernbereich (inkl. Gewerbegebiete) von Billerbeck (dichte Besiedlung):
     Zeitkette der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (1. Eintreffzeit = 8 Minuten)
  b) Randbereiche und Außenbereiche (äußerst dünne oder keine Besiedlung):
     Zeitkette des Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg (1. Eintreffzeit = 10 Minuten)
- Hinsichtlich der Personalstärke wird aus fachlicher Sicht die Gruppe (9 Funktionen) statt bisher der Staffel (6 Funktionen) für die Eintreffzeit definiert. Insgesamt sind beim kritischen Wohnungsbrand weiterhin mindestens 16 Kräfte innerhalb der 2. Eintreffzeit erforderlich.
- Das Schutzziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die des „kritischen Wohnungsbrandes“ hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle des Großschadensereignisses liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln. Die Gefahrenabwehrplanung für Großschadensereignisse (worst-case-Betrachtung) ist gemäß § 22 FSHG Aufgabe des Kreises.
- Bei den im Schutzziel sowie in den Controlling-Kriterien definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.
- Anmerkung: In Bezug auf die Eintreffzeiten im Kernbereich von Billerbeck sowie hinsichtlich der Personalstärken sowie des Zielerreichungsgrades entspricht das Schutzziel der Stadt Billerbeck den Empfehlungen der Bezirksregierung Münster zur Brandschutzbedarfsplanung im Regierungsbezirk Münster vom 09.02.2009. Lediglich beim Umgang mit der Eintreffzeit in den Außenbereichen weicht das Schutzziel der Stadt Billerbeck von der Empfehlung (klammert Einsätze in diesen Bereichen von der Auswertung aus) ab.

© RINKE Unternehmensberatung

Zeitkette AGBF

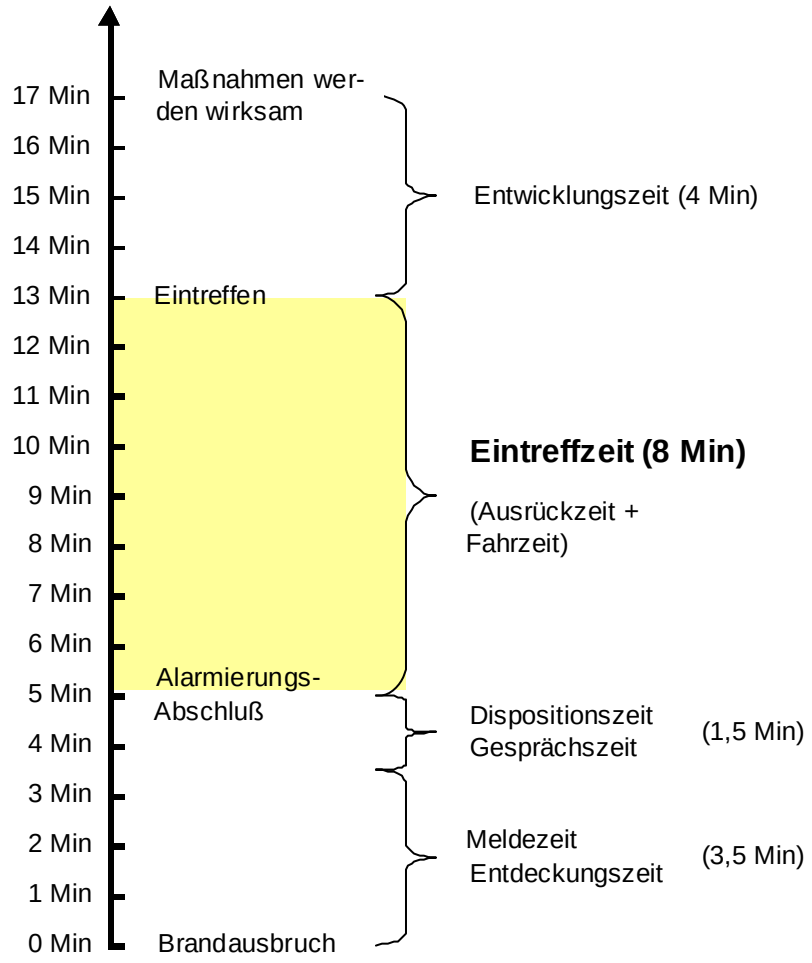

Zeitkette LFV BaWü

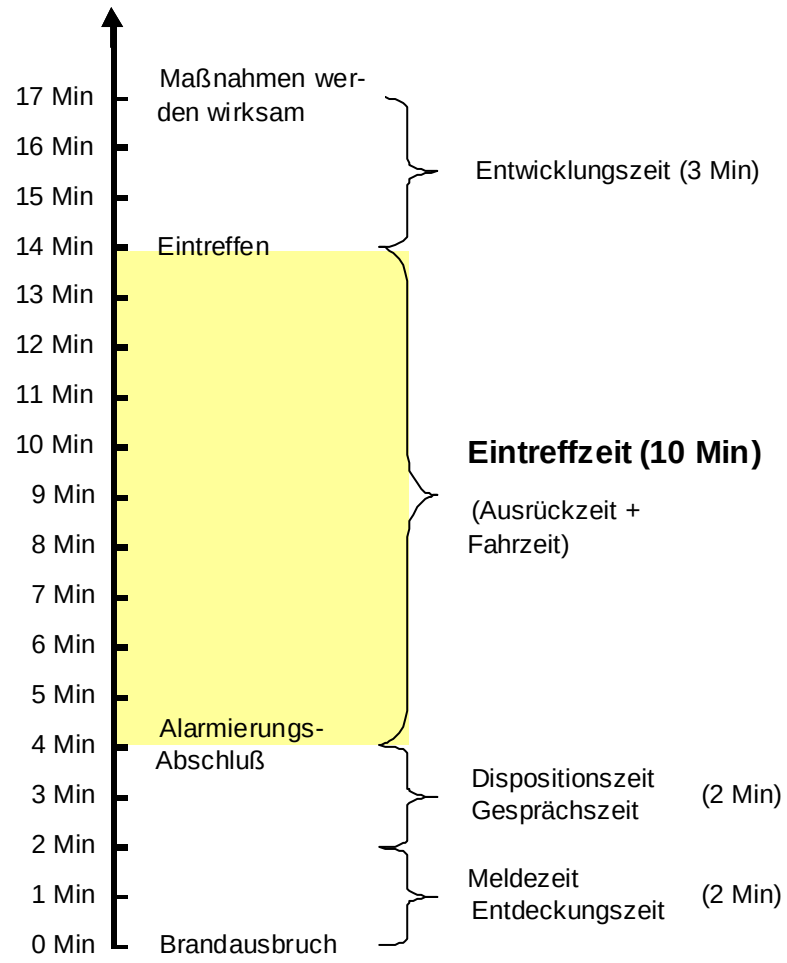

Bei beiden Modellen muß vor Ablauf der 17. Minute (Reanimationsgrenze) die Rettung erfolgt sein.

© RINKE Unternehmensberatung

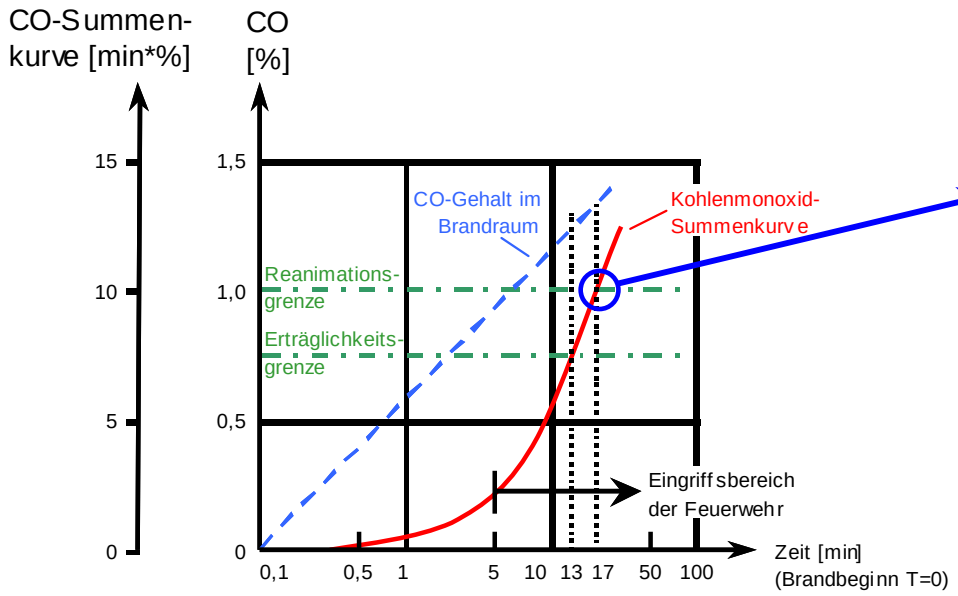

CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Vorbrenndauer
Quelle: ORBIT-Studie, Porsche / WIBERA AG, 1978

Beispiel-Zeitkette (LFV BaWü)

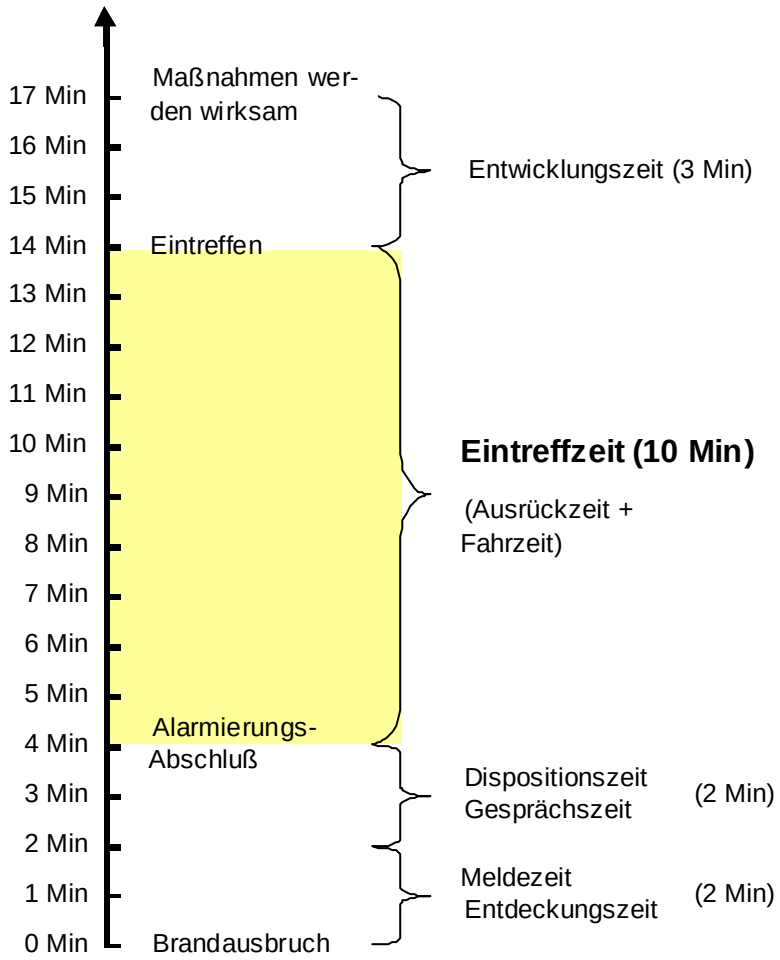

Bei einem Wohnungsbrand stellt Kohlenmonoxid (CO) das für Menschen kritischste Verbrennungsprodukt dar. Die CO-Konzentration in Räumen steigt unter typischen Bedingungen mit der Branddauer an. Für die Überlebenswahrscheinlichkeit ist die Einwirkdauer von entscheidender Bedeutung:
Vor Ablauf der 17. Minute (Reanimationsgrenze) muss die Menschenrettung erfolgt sein.

© RINKE Unternehmensberatung

Erläuterung der Eintreffzeit (1)

Die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr) ist von der Feuerwehr nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung (= Dispositionszeit) durch die Kreisleitstelle erfolgt.

Ob diese die Dispositionszeit (von etwa 2 Minuten gemäß der Beispiel-Zeitkette des LFV BaWü) gewährleistet, liegt in der Verantwortung des Trägers und ist deshalb nicht Gegenstand dieses Bedarfsplans.

Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit in der Leitstelle beinhaltet, nicht zur Definition des Schutzziels herangezogen.

Im Bedarfsplan werden hingegen nur die sogenannten „Eintreffzeiten“ verwendet.

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.

Im Schutzziel wird zudem zwischen der **1. und 2. Eintreffzeit** unterschieden.

Innerhalb der **1. Eintreffzeit** sollen die **ersten Kräfte** am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.

Diese werden innerhalb der **2. Eintreffzeit** durch **weitere Kräfte** ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.

© RINKE Unternehmensberatung

Erläuterung der Eintreffzeit (2)

Die Grafik verdeutlicht die Zusammensetzung der 1. und 2. „Eintreffzeit“ entsprechend der Zeitkette des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg. Zum Vergleich sind auch die 1. und 2. „Hilfsfrist“ dargestellt, welche die Zeit zur Bearbeitung des Notrufes in der Leitstelle beinhalten.

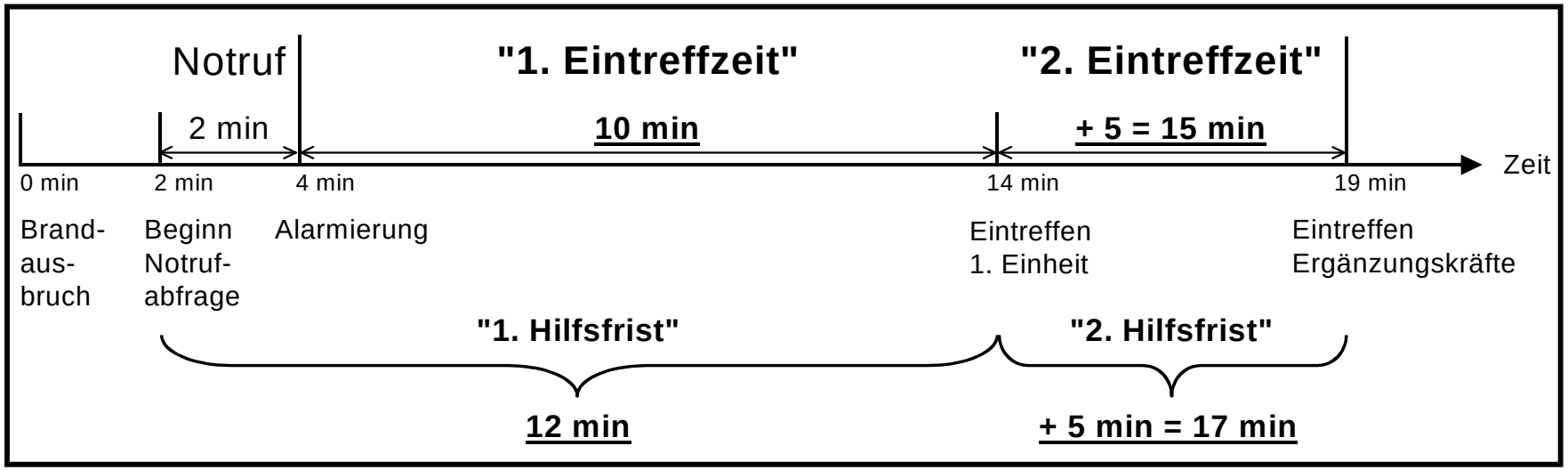

10 Minuten nach der Alarmierung durch die Leitstelle sollen die ersten Kräfte am Einsatzort sein. Sie müssen kurze Zeit später (+ 5 Minuten, also 15 Minuten nach der Alarmierung) durch weitere Kräfte ergänzt und unterstützt werden.

© RINKE Unternehmensberatung

Schutzziel Teil a: Kritischer Wohnungsbrand „Kernbereich Billerbeck“

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand im Kernbereich von Billerbeck:

- innerhalb von **8 Minuten** nach der Alarmierung mit **9 FM** (Feuerwehrleuten)
- und nach weiteren 5 Minuten (8 + 5 = **13 Minuten**) mit weiteren **7 FM*) (9 FM + 7 FM = 16 FM)** am Einsatzort ist.

Schutzziel Teil b: Kritischer Wohnungsbrand „Randbereiche (& Außenbereiche)“

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand in den Randbereichen (sowie in den Außenbereichen):

- innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **9 FM** (Feuerwehrleuten)
- und nach weiteren 5 Minuten (10 + 5 = **15 Minuten)**) mit weiteren **7 FM*) (9 FM + 7 FM = 16 FM)** am Einsatzort ist.

* 6 FM Staffel + 1 Einsatzleiter

Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt ≥ **90 %** bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

© RINKE Unternehmensberatung

Der kritische Wohnungsbrand ist ein relativ seltenes Ereignis, für dessen Beherrschbarkeit die Gemeinde jedoch verantwortlich ist. Es kann aber aufgrund der Seltenheit nicht als alleiniges QM-Controlling-Instrument verwendet werden.

Um die auswertbare Datenbasis zu vergrößern, sind deshalb weitere Controlling-Kriterien für häufiger vorkommende Ereignisse zu definieren.

Der Gesamt-Zielerreichungsgrad ist dann über alle Controlling-Kriterien zu messen.

Controlling-Kriterium 1 a: Kritischer Wohnungsbrand „Kernbereich“

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand im Kernbereich von Billerbeck:

- innerhalb von **8 Minuten** nach der Alarmierung mit **9 FM** (Feuerwehrleuten)
- und nach weiteren 5 Minuten (8 + 5 = **13 Minuten**) mit weiteren **7 FM*) (9 FM + 7 FM = 16 FM)** am Einsatzort ist.

Controlling-Kriterium 1 b: Kritischer Wohnungsbrand „Randbereiche (& Außenbereiche)“

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand in den Randbereichen (sowie in den Außenbereichen):

- innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **9 FM** (Feuerwehrleuten)
- und nach weiteren 5 Minuten (10 + 5 = **15 Minuten)**) mit weiteren **7 FM*) (9 FM + 7 FM = 16 FM)** am Einsatzort ist.

* 6 FM Staffel + 1 Einsatzleiter

© RINKE Unternehmensberatung

Controlling-Kriterium 2: Sonstige zeitkritische Einsätze

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei sonstigen zeitkritischen Einsätzen, die den Einsatz von mehr als einer taktischen Einheit erfordern (z.B. Verkehrsunfall innerorts):

- innerhalb von **8 bzw. 10 Minuten ***)** nach der Alarmierung mit **6 FM** (Feuerwehrleuten)
- und nach weiteren 5 Minuten (**= 13 bzw. 15 Minuten ***)**) mit weiteren **3 FM (6 FM + 3 FM = 9 FM)** am Einsatzort ist.

*** Unterscheidung in Kernbereiche und Randbereiche (& Außenbereiche) analog zu Controlling-Kriterium 1.

Gesamt-Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Gesamt-Zielerreichungsgrad von insgesamt ≥ **90 %** bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß der Controlling-Kriterien.

(Die „nicht-zeitkritischen“ Einsätze werden beim Zielerreichungsgrad nicht berücksichtigt!)

© RINKE Unternehmensberatung

In diesem Abschnitt wird der Ist-Zustand anhand erhobener Daten, die für den Brandschutzbedarfsplan relevant sind, dargestellt.

Bei der Ersterstellung des Brandschutzbedarfsplans in 2002 wurden umfangreiche Auswertungen der Einsatzdaten des Jahres 2000 durchgeführt. Hierzu wurden die Einsatzberichte der Feuerwehr Billerbeck des Jahres 2000 analysiert.

Anmerkung:

Da sich im Zeitraum zwischen der Ersterstellung (2002) und der ersten Fortschreibung (2008/2009) keine nennenswerten Änderungen im Gefahrenpotenzial und in Struktur der Stadt ergeben haben und auch die Einsatzhäufigkeit nicht angestiegen ist [vgl. Entwicklung des Einsatzgeschehens auf der folgenden Seite], wurde keine erneute umfangreiche Auswertung von Einsatzzahlen eines Kalenderjahres durchgeführt.

Allerdings wurden anhand der aussagekräftigen zeitkritischen Einsätze der Jahre 2007 und 2008 Auswertungen durchgeführt und die Zielerreichungsgrade hinsichtlich der Kriterien des Schutzziels und der Controlling-Kriterien errechnet.

RINKE empfiehlt jedoch, eine derartige Auswertung spätestens wieder bei der nächsten Fortschreibung in etwa 5 Jahren durchzuführen.

Der Abschnitt 4.1 beinhaltet sowohl Auswertungen des Jahres 2000 als auch der Jahre 2007 und 2008. Die Datenbasis ist jeweils gekennzeichnet.

© RINKE Unternehmensberatung

Einsatzentwicklung 2001 - 2008

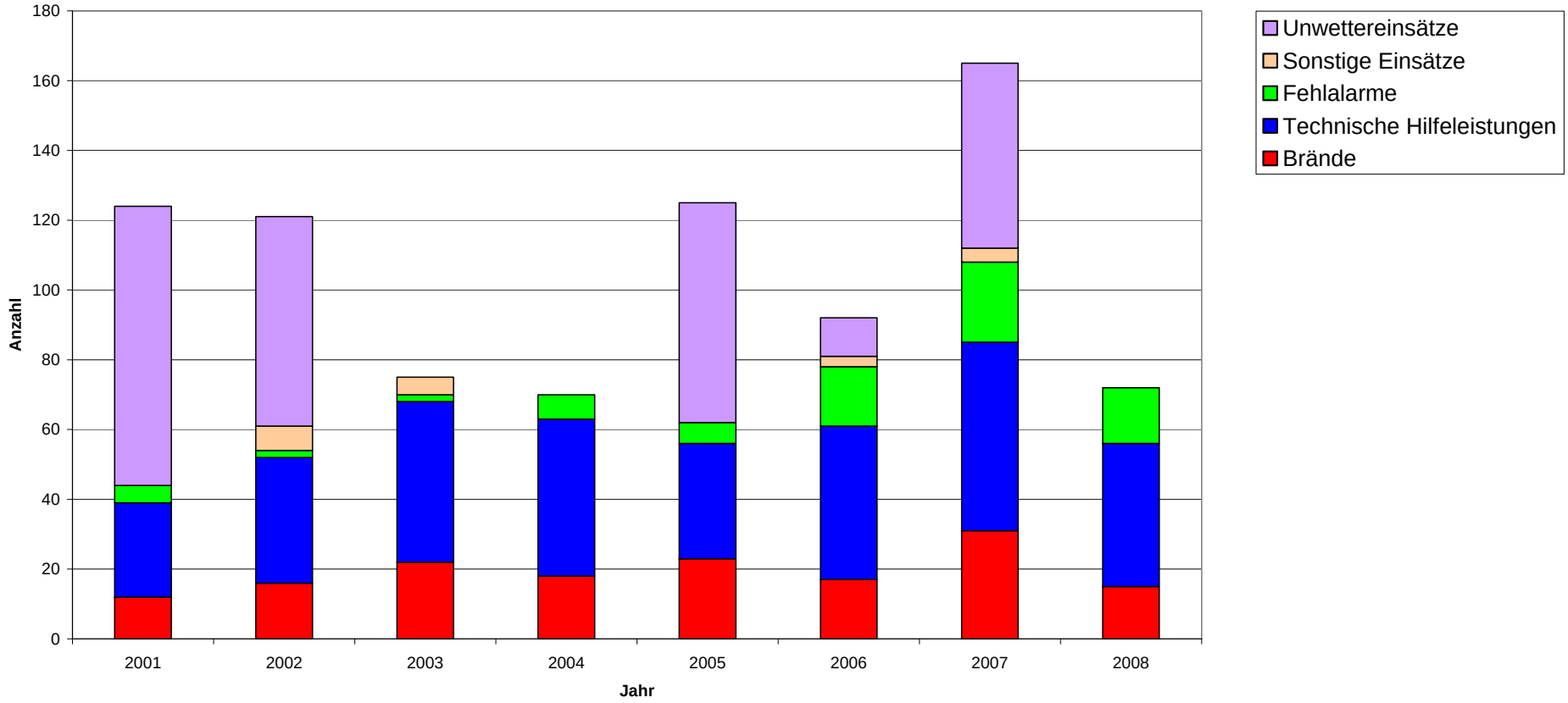

Ohne Berücksichtigung besonderer Unwetterlagen ereigneten sich in den letzten Jahren im Mittel etwa 70 Einsätze pro Jahr, darunter rund 20 Brände. In den Jahren 2001, 2002, 2005 und 2007 war die Feuerwehr Billerbeck zusätzlich bei jeweils 50 bis 80 Unwettereinsätzen aktiv.

© RINKE Unternehmensberatung

Auswertung der Daten von 2000

Datenmenge

	Dokumentierte Einsätze [Anzahl]	zeitkritische Einsätze [Anzahl]	auswertbare zeitkritische Einsätze [Anzahl]
Mo.-Fr. 6-18 Uhr	12	7	7
Mo.-Fr. 18-6 Uhr Sa./So./Fe.	35	17	12
Summe	**47**	**24**	**19**

Erfassungszeitraum: 1.1.-31.12.00

Es konnte eine ausreichend große Zahl an Einsätzen analysiert werden, um Aussagen über das Einsatzaufkommen und die Verfügbarkeit treffen zu können.

© RINKE Unternehmensberatung

Auswertung der Daten von 2000

Verteilung der Einsatzstellen im Jahr 2000

Einsatzart	Gesamt					Billerbeck					Außerorts				
	Anzahl	davon zeit-kritisch	Feuer Gebäude	davon Wohngeb	Rettungen	Anzahl	davon zeit-kritisch	Feuer Gebäude	davon Wohngeb	Rettungen	Anzahl	davon zeit-kritisch	Feuer Gebäude	davon Wohngeb	Rettungen
Kleinbrände	11	11	4	3	1	11	11	4	3	1	0	0	0	0	0
Mittelbrände	1	1	1	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Großbrände	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0
sonst. Fehlalarme	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehrsunfälle	7	7	0	0	7	6	6	0	0	6	1	1	0	0	1
THL	23	1	0	0	1	23	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Unterstützung RD	3	3	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	**47**	**24**	**6**	**3**	**9**	**45**	**22**	**5**	**3**	**8**	**2**	**2**	**1**	**0**	**1**

© RINKE Unternehmensberatung

Auswertung der Daten von 2000

Verteilung der Einsatzstellen Mo.-Fr. 6-18 Uhr

Einsatzart	Gesamt					Billerbeck					Außerorts				
	Anzahl	davon zeit-kritisch	Feuer Gebäude	davon Wohngeb	Rettungen	Anzahl	davon zeit-kritisch	Feuer Gebäude	davon Wohngeb	Rettungen	Anzahl	davon zeit-kritisch	Feuer Gebäude	davon Wohngeb	Rettungen
Kleinbrände	5	5	4	3	1	5	5	4	3	1	0	0	0	0	0
Mittelbrände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großbrände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonst. Fehlalarme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehrsunfälle	2	2	0	0	2	2	2	0	0	2	0	0	0	0	0
THL	5	0	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unterstützung RD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	**12**	**7**	**4**	**3**	**3**	**12**	**7**	**4**	**3**	**3**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

© RINKE Unternehmensberatung

Auswertung der Daten von 2000

Verteilung der Einsatzstellen Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.

Einsatzart	Gesamt					Billerbeck					Außerorts				
	Anzahl	davon zeit-kritisch	Feuer Gebäude	davon Wohngeb	Rettungen	Anzahl	davon zeit-kritisch	Feuer Gebäude	davon Wohngeb	Rettungen	Anzahl	davon zeit-kritisch	Feuer Gebäude	davon Wohngeb	Rettungen
Kleinbrände	6	6	0	0	0	6	6	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelbrände	1	1	1	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Großbrände	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0
sonst. Fehlalarme	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehrsunfälle	5	5	0	0	5	4	4	0	0	4	1	1	0	0	1
THL	18	1	0	0	1	18	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Unterstützung RD	3	3	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	**35**	**17**	**2**	**0**	**6**	**33**	**15**	**1**	**0**	**5**	**2**	**2**	**1**	**0**	**1**

© RINKE Unternehmensberatung

Einsatzwahrscheinlichkeit:

Für das Soll-Konzept ist die tageszeitliche Verteilung des zeitkritischen Einsatzgeschehens von Bedeutung.

Dazu werden die im jeweiligen Tageszeitbereich angefallenen Einsätze mit der Zeitdauer des Tageszeitbereichs verknüpft. Dadurch wird erkennbar, ob sich die Einsätze gleichmäßig auf die Tageszeitbereiche verteilen oder eine Häufung vorkommt.

Der Übersichtlichkeit wegen werden die Einsätze des Beobachtungszeitraumes mit den Stundensummen der beiden Tageszeitbereiche *einer* Kalenderwoche in Beziehung gebracht und daraus die sogenannte Relationszahl errechnet. Anschließend werden die beiden Relationszahlen verglichen und der resultierende Faktor bestimmt.

Die beiden Tageszeitbereiche umfassen folgende Wochenstundensummen:

Zeitdauer der Tageszeitbereiche

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
6-18 Uhr	**60 Std. / Woche**						
18-6 Uhr	60 Std. / Woche + 48 Std. / Woche **= 108 Std. / Woche**						

Mit der Einsatzwahrscheinlichkeit wird erkennbar, ob das Einsatzgeschehen gleichmäßig auf die Tageszeitbereiche verteilt ist oder eine Häufung vorkommt.

© RINKE Unternehmensberatung

Auswertung der Daten von 2007 + 2008

Einsatzwahrscheinlichkeit „zeitkritische Einsätze“

In der Tabelle ist die Wahrscheinlichkeit für einen zeitkritischen Einsatz in Bezug auf den Tageszeitbereich dargestellt:

	Einsätze [Anzahl]	Wochen-stunden	Relations-zahl	Resultierender Faktor
Mo.-Fr. 6-18 Uhr	90	60	1,50	**1,7**
Mo.-Fr. 18-6 Uhr Sa./So./Fe.	94	108	0,87	(=1)
Summe	184	168		

Erfassungszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2008

Datenmenge: 184 Einsätze (112 in 2007 + 72 in 2008); ohne Unwettereinsätze

Wochentags tagsüber ist die Einsatzwahrscheinlichkeit gegenüber dem Zeitbereich abends/nachts und an Wochenenden/Feiertagen deutlich erhöht (Faktor 1,7 bedeutet: um 70% erhöhte Wahrscheinlichkeit).

Diese Aussage relativiert sich ein wenig, wenn man bedenkt, dass sich in den betrachteten 2 Jahren durchschnittlich etwa jeden sechsten Werktag ein Einsatz (ohne Unwettereinsätze) zwischen 6 und 18 Uhr ereignete.

© RINKE Unternehmensberatung

Einleitung

Entscheidend für einen effektiven Einsatz der Feuerwehr ist das rechtzeitige Eintreffen der Einsatzkräfte vor Ort.

Die Dispositionszeit (Zeit zwischen Notrufeingang und Alarmierung) in der Leitstelle ist separat zu betrachten. Wesentlich für den Brandschutzbedarfsplan ist die Eintreffzeit (ETZ) der Einsatzkräfte. Als Eintreffzeit wird der Zeitraum zwischen der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle und dem Eintreffen der ersten Kräfte am Einsatzort bezeichnet.

Die Eintreffzeit läßt sich untergliedern in Ausrückzeit und Fahrzeit. Unter Ausrückzeit ist die Zeit zwischen Alarmierung und Ausrücken des ersten Fahrzeugs, unter Fahrzeit die Zeit zwischen Ausrücken und Eintreffen am Einsatzort zu verstehen.

Für die folgenden Betrachtungen werden nur die auswertbaren zeitkritischen Einsätze herangezogen.

© RINKE Unternehmensberatung

Auswertung der Daten
von 2007+2008

Verteilung der Eintreffzeit (Ausrückzeit + Fahrzeit) Jahr 2007/2008

Anzahl: 30

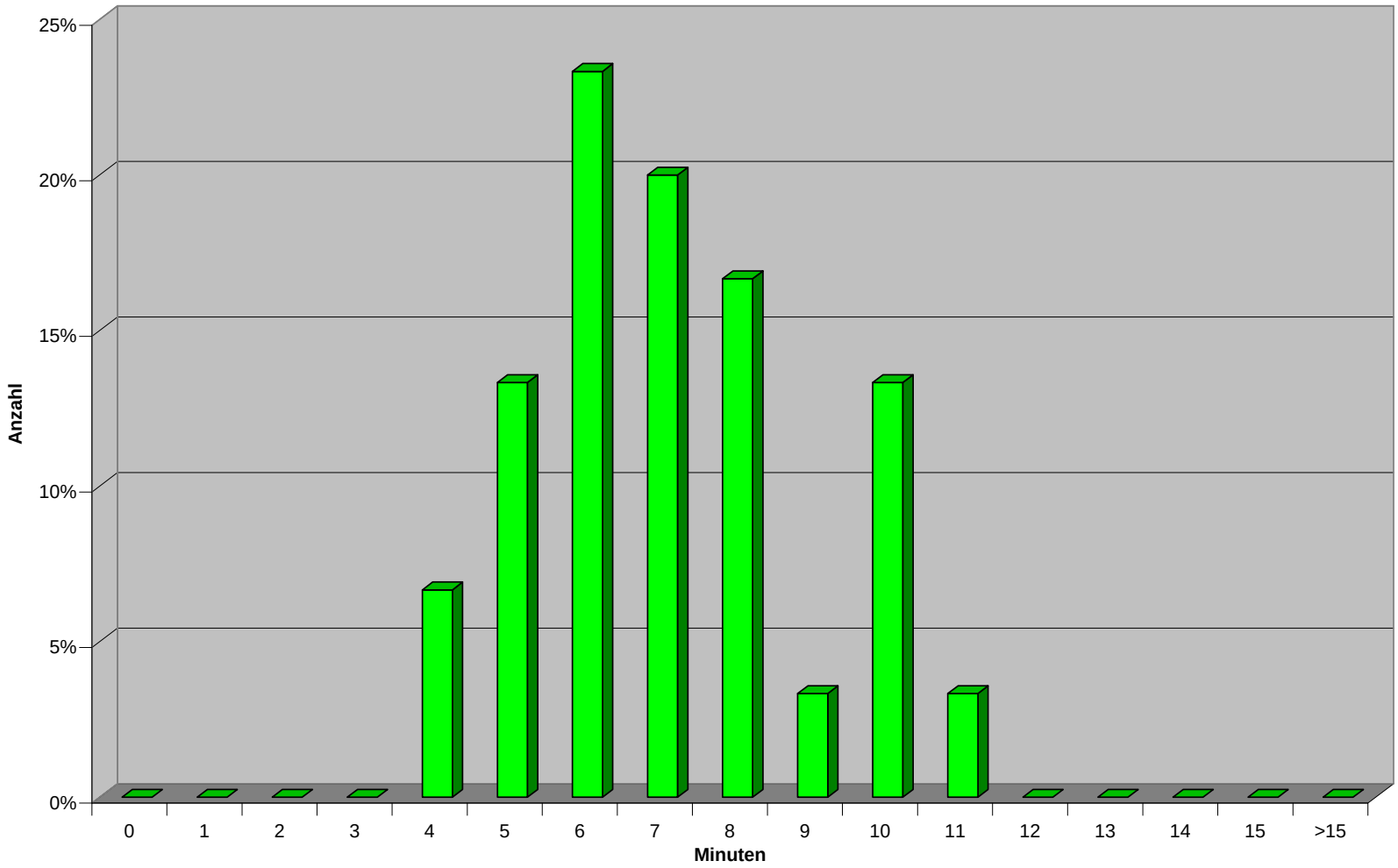

© RINKE Unternehmensberatung

Auswertung der Daten von 2007+2008

Aufsummierung der Eintreffzeiten (Ausrückzeit + Fahrzeit) Jahr 2007/2008

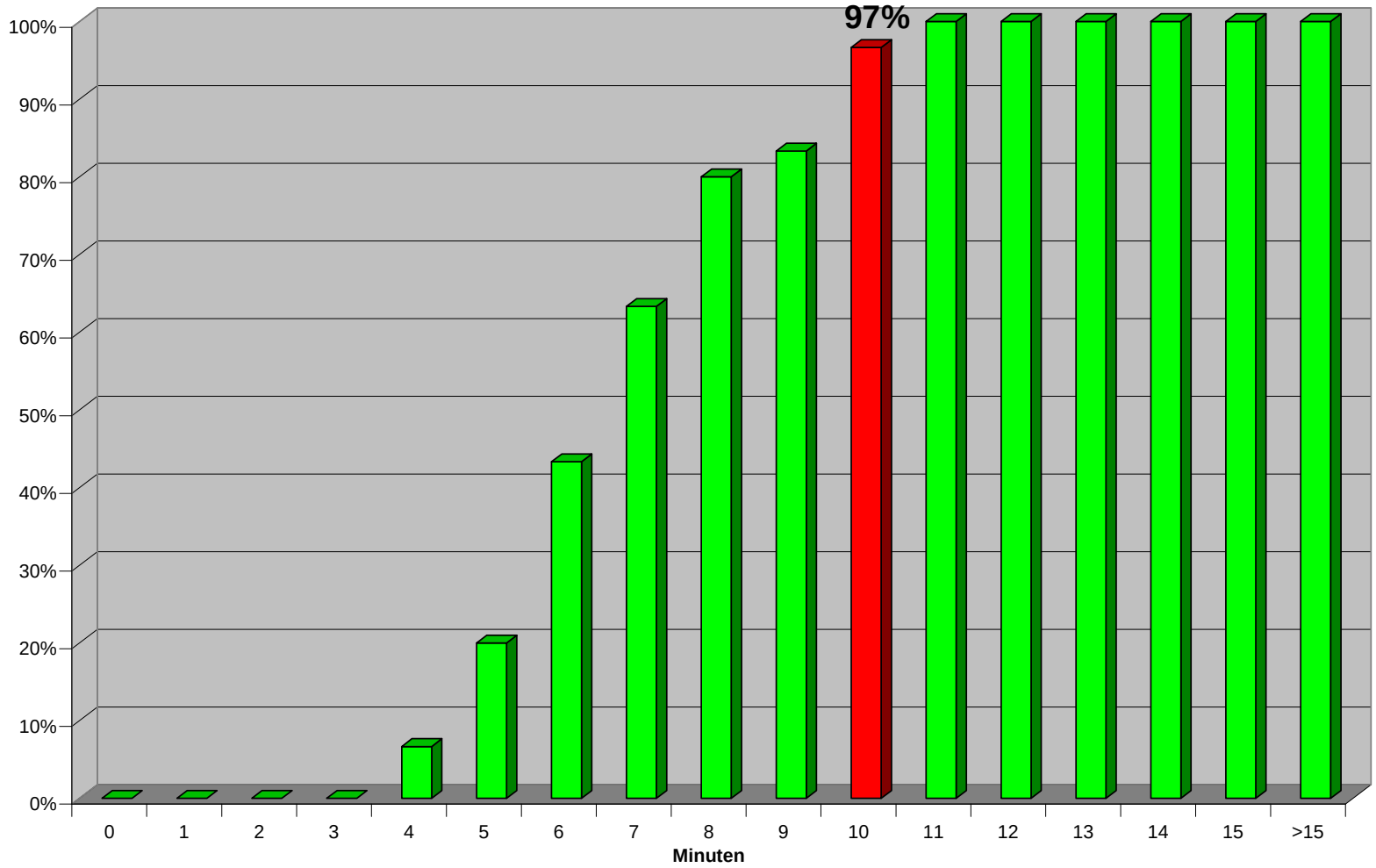

Anzahl: 30

© RINKE Unternehmensberatung

Auswertung der Daten
von 2007+2008

Eintreffzeiten - tabellarisch

	Auswertbare Einsätze [Anzahl]	Arithmetisches Mittel [Minuten]	90%-Perzentil [Minuten]
Mo.-Fr. 6-18 Uhr	15	7,00	10
Mo.-Fr. 18-6 Uhr Sa./So./Fe.	15	7,13	8
Gesamt	**30**	**7,07**	**10**

Erfassungszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2008

Anmerkung: Im Gegensatz zum Mittelwert muss das Perzentil der Eintreffzeit nicht gleich der Summe der Ausrückzeit- / Fahrzeit-Perzentile sein. Die Perzentilwerte stammen nicht alle aus einem Einsatz, vielmehr stellen sie in den einzelnen Zeitabschnitten die Extremwerte in 90% der Einsätze dar.

Bei den ausgewerteten zeitkritischen Einsätzen waren zuverlässig (90%-Perzentil) nach einer Eintreffzeit von 9 Minuten und im Mittel nach etwa 7 Minuten die ersten Einsatzkräfte vor Ort.
(Zum Vergleich: Mittelwert (gesamt) von 2000 = 7,4 Min.; 90%-Perzentil (gesamt) von 2000 = 10 Min.).

© RINKE Unternehmensberatung

Auswertung der Daten von 2007+2008

Zielerreichungsgrad (Zeit) / 1. Eintreffzeit = 8 Minuten

Das rechtzeitige Eintreffen der Feuerwehr bei zeitkritischen Ereignissen ist eine wesentliche Voraussetzung für effektive Hilfe. Die zur Verfügung stehende Zeit wird durch das Schutzziel [vgl. Abschnitt 3] festgelegt.

Die Tabelle zeigt den Ist-Zustand der Einhaltung der in Abschnitt 3 definierten „1. Eintreffzeit“ (ETZ):

	Auswertbare Einsätze [Anzahl]	Erreichen der Einsatz-stelle innerhalb der 1. ETZ (8 Minuten) [Anzahl]	Erreichen der Einsatz-stelle innerhalb der 1. ETZ (8 Minuten) [Prozent]
Mo.-Fr. 6-18 Uhr	15	11	73%
Mo.-Fr. 18-6 Uhr Sa./So./Fe.	15	13	87%
Gesamt	**30**	**24**	**80%**

Erfassungszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2008

Der Zielerreichungsgrad-IST der 1. Eintreffzeit **(hier ausgewertet: 8 Minuten)** beträgt 80%.
(Zum Vergleich: Wert von 2000 = 83%).

© RINKE Unternehmensberatung

Auswertung der Daten von 2007+2008

Zielerreichungsgrad (Zeit) / 1. Eintreffzeit = 10 Minuten

Das rechtzeitige Eintreffen der Feuerwehr bei zeitkritischen Ereignissen ist eine wesentliche Voraussetzung für effektive Hilfe. Die zur Verfügung stehende Zeit wird durch das Schutzziel [vgl. Abschnitt 3] festgelegt.

Die Tabelle zeigt den Ist-Zustand der Einhaltung der in Abschnitt 3 definierten „1. Eintreffzeit“ (ETZ):

	Auswertbare Einsätze [Anzahl]	Erreichen der Einsatz-stelle innerhalb der 1. ETZ (10 Minuten) [Anzahl]	Erreichen der Einsatz-stelle innerhalb der 1. ETZ (10 Minuten) [Prozent]
Mo.-Fr. 6-18 Uhr	15	14	93%
Mo.-Fr. 18-6 Uhr Sa./So./Fe.	15	15	100%
Gesamt	**30**	**29**	**97%**

Erfassungszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2008

Der Zielerreichungsgrad-IST der 1. Eintreffzeit **(hier ausgewertet: 10 Minuten)** beträgt 97%.
(Zum Vergleich: Wert von 2000 = 89%).

© RINKE Unternehmensberatung

Auswertung der Daten von 2007+2008

Stärke / Verfügbarkeit der Einsatzkräfte bei Einsätzen (1)

Analyse der im Erfassungszeitraum auswertbaren **kritischen Wohnungsbrände** [Kriterien für Zeiten und Stärken siehe Schutzzieldefinition in Abschnitt 3.2] nach Zeitbereichen getrennt und gesamt.

Einsatzmenge: Kritischer Wohnungsbrand

Zeitbereich	Auswertbare Einsätze [Anzahl]	1. Eintreffzeit erfüllt		Stärke in 1. ETZ erfüllt		Stärke in 2. ETZ erfüllt		Alle Kriterien erfüllt	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Mo.-Fr. 6-18 Uhr	1	1	100%	1	100%	1	100%	1	100%
Mo.-Fr. 18-6 Uhr Sa./So./Fe.	3	3	100%	2	67%	3	100%	2	67%
Gesamter Zeitbereich	**4**	**4**	**100%**	**3**	**75%**	**4**	**100%**	**3**	**75%**

Erfassungszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2008

Bei einem der 3 Wohnungsbrände im Zeitbereich nachts/Wochenende wurde zwar die erste Eintreffzeit von 8 Minuten erreicht, jedoch waren 8 statt 9 Kräfte innerhalb dieser Zeit am Einsatzort.
Bei allen 4 Wohnungsbränden wurde jedoch die Stärke innerhalb der 2. Eintreffzeit erfüllt.

© RINKE Unternehmensberatung

Auswertung der Daten von 2007+2008

Stärke / Verfügbarkeit der Einsatzkräfte bei Einsätzen (2)

Analyse der im Erfassungszeitraum auswertbaren **sonstigen zeitkritischen Einsätze** [Kriterien für Zeiten und Stärken siehe Definition Controlling-Kriterien in Abschnitt 3.2.1] nach Zeitbereichen getrennt und gesamt.

Einsatzmenge: Sonstige zeitkritische Einsätze

Zeitbereich	Auswertbare Einsätze [Anzahl]	1. Eintreffzeit erfüllt		Stärke in 1. ETZ erfüllt		Stärke in 2. ETZ erfüllt		Alle Kriterien erfüllt	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Mo.-Fr. 6-18 Uhr	13	12	92%	11	85%	13	100%	11	85%
Mo.-Fr. 18-6 Uhr Sa./So./Fe.	10	10	100%	10	100%	10	100%	10	100%
Gesamter Zeitbereich	**23**	**22**	**96%**	**21**	**91%**	**23**	**100%**	**21**	**91%**

Erfassungszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2008

Nur bei einem Einsatz wurde die erste Eintreffzeit (und somit die erste Funktionsstärke) nicht erreicht. Zusätzlich waren bei einem weiteren Einsatz nicht genügend Kräfte innerhalb der ersten Eintreffzeit am Einsatzort. Die Stärke innerhalb der 2. Eintreffzeit war jedoch bei jedem Einsatz erfüllt.

© RINKE Unternehmensberatung

Auswertung der Daten von 2007+2008

Stärke / Verfügbarkeit der Einsatzkräfte bei Einsätzen (3)

Analyse der im Erfassungszeitraum auswertbaren **kritischen Wohnungsbrände und sonstigen zeitkritischen Einsätze** [Kriterien für Zeiten und Stärken siehe Definition Controlling-Kriterien in Abschnitt 3.2.1] nach Zeitbereichen getrennt und gesamt.

Einsatzmenge: Kritischer Wohnungsbrand + sonstige zeitkritische Einsätze

Zeitbereich	Auswertbare Einsätze [Anzahl]	1. Eintreffzeit erfüllt		Stärke in 1. ETZ erfüllt		Stärke in 2. ETZ erfüllt		Alle Kriterien erfüllt	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Mo.-Fr. 6-18 Uhr	14	13	93%	12	86%	14	100%	12	86%
Mo.-Fr. 18-6 Uhr Sa./So./Fe.	13	13	100%	12	92%	13	100%	12	92%
Gesamter Zeitbereich	**27**	**26**	**96%**	**24**	**89%**	**27**	**100%**	**24**	**89%**

Erfassungszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2008

Gesamt-Zielerreichungsgrad über alle (Anzahl = 27) auswertbaren Einsätze: 89%.

© RINKE Unternehmensberatung

Die Feuerwehrkräfte wohnen (weiterhin) nahezu alle im Kernbereich der Stadt Billerbeck.

© RINKE Unternehmensberatung

Arbeitsorte

Anzahl der Aktiven:	**64**
Arbeitsort in Billerbeck:	20
Arbeitsort in Billerbeck, jedoch nicht abkömmlich	4
Arbeitsort außerorts:	40
(davon im Schichtdienst:	14)

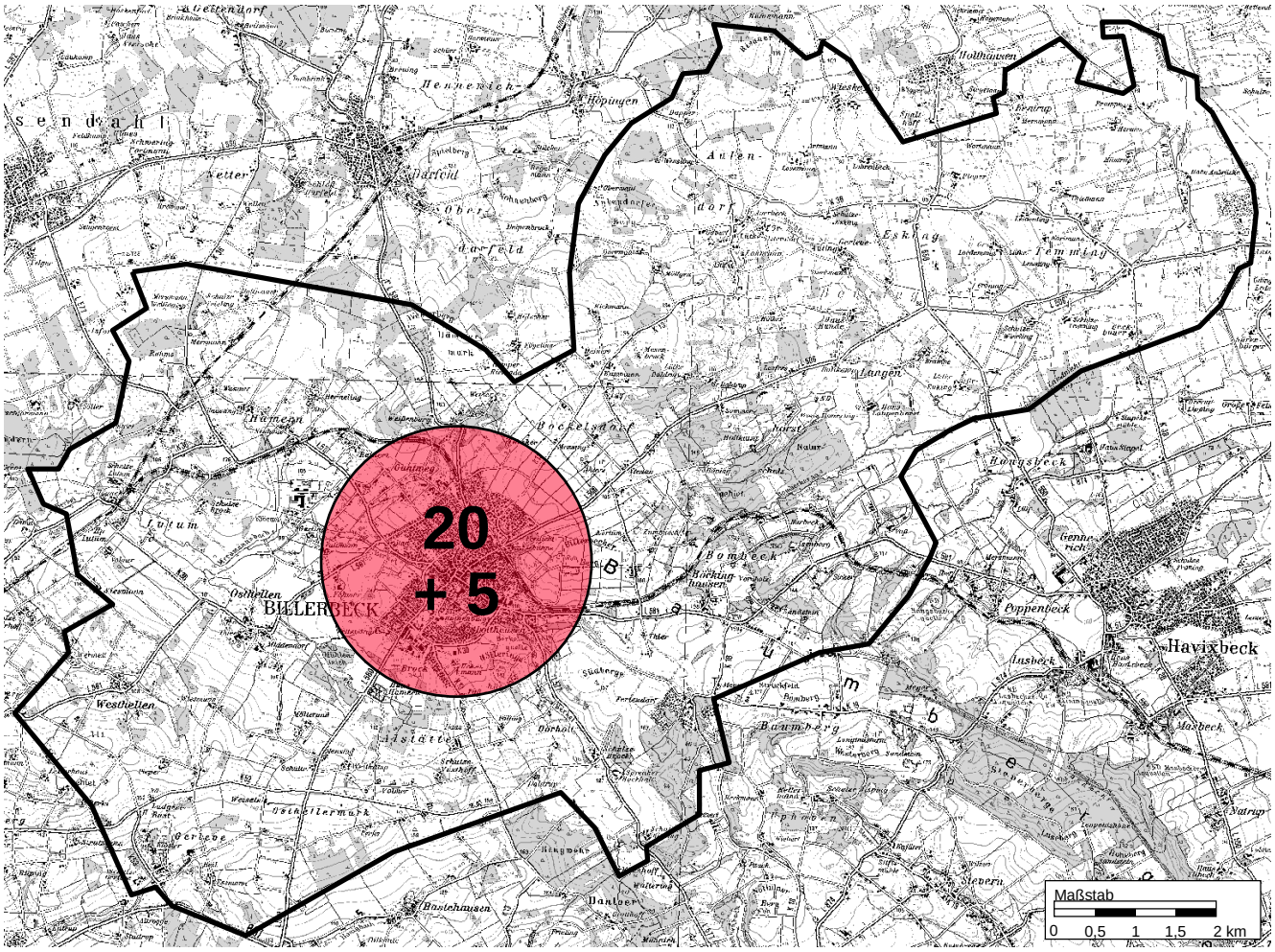

Viele der freiwilligen Feuerwehrleute arbeiten außerorts. Werktags tagsüber sind etwa 25 Aktive [davon 20 mit Arbeitsort in Billerbeck zzgl. etwa 5 im Schichtdienst tätige (ca. 1/3 von 14)] im Stadtgebiet verfügbar.

© RINKE Unternehmensberatung

Qualifikationen der Aktiven

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Billerbeck sowie das Durchschnittsalter.

Feuerwehr	Anzahl Aktive	Anteil AGT absolut	Anteil AGT in %	Anteil MA absolut	Anteil MA in %	Anteil GF absolut	Anteil GF in %	Anteil ZF absolut	Durchschnitts-alter [Jahre]
Billerbeck	64	33	52%	50	78%	13	20%	5	34

Führerscheine:

Derzeit verfügen noch 22 Kräfte über den „alten“ LKW-Führerschein Klasse 2.

5 weitere Kräfte besitzen den vergleichbaren EU-Führerschein „C“ bzw. „CE“, der zum Führen schwerer LKW (auch über 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht) berechtigt.

Der Ausbildungsstand zeigt ausreichend hohe Werte hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen.

© RINKE Unternehmensberatung

Fahrzeitisochronen:

Außenbereiche:

1. Eintreffzeit	10 Min
- Ausrückzeit	4 Min
=> Fahrzeit	6 Min

Kernbereich Billerbeck:

1. Eintreffzeit	8 Min
- Ausrückzeit	4 Min
=> Fahrzeit	4 Min

Fahrgeschwindigkeiten:

Kernbereich:	700-800 m/Min
Ausfallstraßen:	900 m/Min

(Fahrzeitkreise FW Holthausen und FW Havixbeck: 6 Min. Fahrzeit à 750 m/Min)

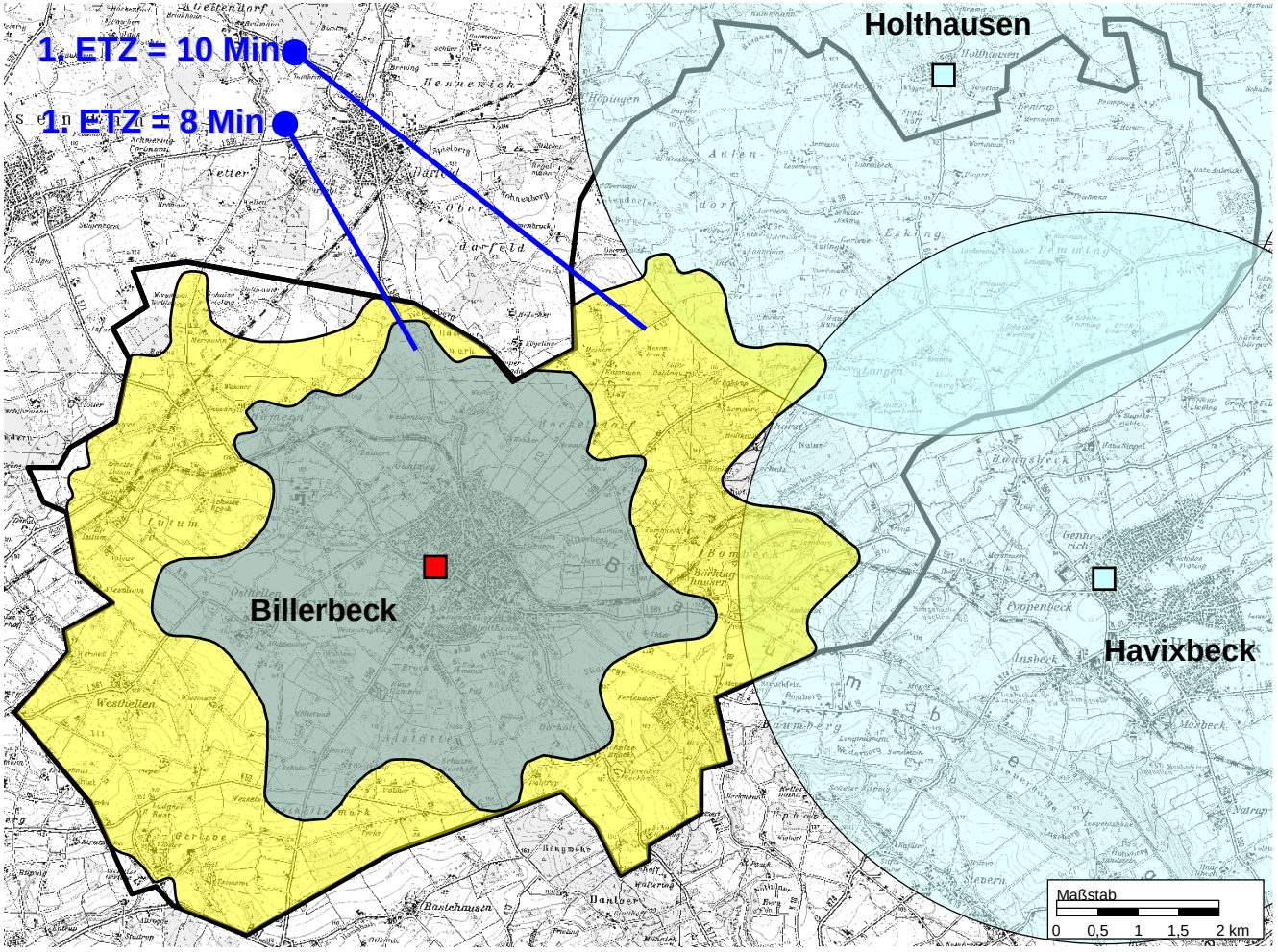

Die Abdeckung des Stadtgebiets ist gegeben. Der Kernbereich von Billerbeck wird innerhalb der 1. Eintreffzeit von 8 Minuten erreicht. Die dünn besiedelten Außenbereiche werden innerhalb der 1. Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht. Im östlichen Bereich des Stadtgebiets, das von der Feuerwehr Billerbeck nicht vollständig abgedeckt werden kann, werden hierzu die Feuerwehren aus Havixbeck und Holthausen (Gem. Laer) zur Unterstützung mitalarmiert.

© RINKE Unternehmensberatung

- **Feuerwehrhaus Billerbeck**
  - 64 Aktive
  - 7 Fahrzeugstellplätze vorhanden:
    4 Plätze für Großfahrzeuge, keine Abgasabsauganlage
    3 Stellplätze für sonstige Fahrzeuge (derzeit: ELW 1, MTW, Anhänger), keine Abgasabsauganlage
  - Seitenabstände in den Fahrzeughallen ausreichend
  - Umkleidemöglichkeiten für etwa 50 Kräfte in separatem Raum; übrige Spinde in der Fahrzeughalle
  - Schulungsraum für nur etwa 40 Personen ausgelegt, daher beengt
  - Sanitäranlagen vorhanden, Geschlechtertrennung gegeben
  - Ausreichend Alarmparkplätze für Einsatzkräfte vorhanden
  - → **Bauliche Funktion gut**

© RINKE Unternehmensberatung

Fahrzeugtyp	Anzahl	Baujahr
Löschfahrzeuge (LF)		
LF 20/16	1	2005
LF 16/12	1	2001
LF 16-TS	1	1985
LF 8/6	1	1994
Summe	**4**	

Fahrzeugtyp	Anzahl	Baujahr
Sonstige Fahrzeuge		
ELW 1	1	1996
MTW	1	2003
Anhänger	(1)	1998
Summe	**2**	

Gesamtsumme Kraftfahrzeuge	**6**

Die Feuerwehr Billerbeck verfügt über 4 Lösch- und 2 weitere Kraftfahrzeuge (sowie über 1 Anhänger).

© RINKE Unternehmensberatung

Grundsätzliche Überlegungen

Die Formulierung des Soll-Konzepts basiert auf dem in Abschnitt 3 definierten Schutzziel. Aus diesem ergibt sich die Anzahl der notwendigen Feuerwehrhäuser, die Art und Anzahl der Fahrzeuge sowie die Anzahl der erforderlichen Einsatzfunktionen.

Der Ist-Zustand wird dem Soll-Zustand direkt gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse sowie ggf. erforderliche Konsequenzen, Maßnahmen oder Empfehlungen werden dargestellt.

Das Soll-Konzept gliedert sich in die Abschnitte

- ❑ Personal
- ❑ Standorte
- ❑ Fahrzeuge

In diesem Abschnitt wird der Soll-Zustand definiert und gleichzeitig dem Ist-Zustand direkt gegenüber gestellt. Resultierende Erkenntnisse sowie ggf. erforderliche Konsequenzen, Maßnahmen oder Empfehlungen werden dargestellt.

© RINKE Unternehmensberatung

Maßnahmen im personellen Bereich (1)

- Um die Personalverfügbarkeit werktags tagsüber zu erhöhen, sind neue Mitglieder mit Arbeitsort in Billerbeck bzw. Mitglieder ohne Erwerbstätigkeit (z.B. Hausfrauen und -männer) anzuwerben.

- Es ist zu prüfen, ob sich werktags tagsüber Kräfte anderer Feuerwehren mit Arbeitsplatz in Billerbeck im Stadtgebiet aufhalten, die in diesem Zeitbereich als Unterstützung herangezogen werden können (Doppelmitgliedschaft). Die Gewinnung dieser einpendelnden Einsatzkräfte anderer Gemeinden zur Verbesserung der Tagesalarmsicherheit könnte beispielsweise durch die PEndlerTRansferAnalyse PETRA erfolgen [siehe Anhang].

- Die Unterhaltung der Jugendfeuerwehr ist zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit notwendig. Die Jugendfeuerwehr-Arbeit ist daher weiterzuführen.

- Bei der Einstellung städtischer Mitarbeiter (z.B. Baubetriebshof, Verwaltung, Hausmeister) sollten Feuerwehrleute bewusst bevorzugt werden [vgl. Artikel und Kommentar von RINKE im Anlagenteil].

  Darüber hinaus ist zu prüfen, ob der Anteil an Freiwilligen Kräften unter den bestehenden Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung erhöht werden kann (insb. zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit) [siehe Beispiel der Stadt Hofgeismar im Anhang].

© RINKE Unternehmensberatung

Maßnahmen im personellen Bereich (2)

- Hinsichtlich der Qualifikationen der Aktiven könnte eine Änderung des Berufsfahrerqualifikationsgesetztes (Stichwort: Feuerwehr-Führerschein) möglicherweise einen Einfluss auf die Anzahl der Führerscheininhaber für schwere Lastkraftwagen haben. Sollte sich die Anzahl von derzeit 27 Führerscheininhabern nennenswert nach unten entwickeln, müssen seitens der Stadt Billerbeck entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden - z.B. neues Konzept zur (Teil-)Kostenübernahme der Ausbildung.

Erforderliche Maßnahmen „Personal“:

- Anwerbung neuer Mitglieder, die werktags tagsüber verfügbar sind.
- Ggf. Einbindung der in Billerbeck arbeitenden Kräfte anderer Feuerwehren (Doppelmitgliedschaft).
- Weiterführung der Jugendfeuerwehr-Arbeit.
- Bevorzugung von Feuerwehr-Angehörigen bei der Einstellung städtischer Mitarbeiter.
- Ggf. zukünftig angepasstes Konzept zur Sicherung der Anzahl Führerscheininhaber für schwere LKW.

© RINKE Unternehmensberatung

Standortstruktur / Abdeckung des Stadtgebiets

Der vorhandene Standort befindet sich an einsatztaktisch richtiger Stelle und reicht zur Abdeckung der dicht besiedelten Gebiete aus.

Im östlichen Stadtgebiet (Beerlage) kann die Feuerwehr Billerbeck nicht fristgerecht eintreffen. Dort wird die Abdeckung durch die Unterstützung der Feuerwehr Havixbeck sowie der Feuerwehr Holthausen (Gemeinde Laer) sichergestellt [vgl. Abschnitt 4.3].

Maßnahmen Feuerwehrhaus Billerbeck

- ❑ Derzeit kein akuter Handlungsbedarf.
- ❑ Nach Umsetzung des Fahrzeug-SOLL-Konzepts ist ggf. die Fahrzeugaufstellung im Hinblick auf die Einhaltung der Seitenabstände zu überprüfen.
- ❑ Mittel- bis langfristig ist eine Erweiterung des Schulungsraumes erstrebenswert.

Erforderliche Maßnahmen „Standort“:

- ❑ Mittel- bis langfristig ist eine Erweiterung des Schulungsraumes erstrebenswert.

© RINKE Unternehmensberatung

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Übersicht

Feuerwehr	Aktive [Anz.]	*SOLL BSBP 2002*	IST-Zustand	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL mittelfristig	SOLL langfristig	Bemerkung
Billerbeck	64	*LF 16/12*	LF 16/12 *	2001	8	LF 16/12 *	HLF 20/16 *	LF 16/12 (IST) entspricht einem HLF 20/16 **[1]**
		LF 16-TS	LF 16-TS	1985	24	LF 20-TS	LF 20-TS	Höhere Pumpenleistung **[2]**
		LF 8/6	LF 8/6 *	1994	15	LF 8/6 *	LF 10/6 *	Ersatz für das LF 8/6 (Baujahr 2005) **[3]**
		TLF 16/24 Tr	LF 20/16	2005	4	LF 20/16	TLF 20/40	ggf. mit Gruppen-kabine **[4]**
		ELW 1	ELW 1	1996	13	ELW 1	ELW 1	-
		MTW	MTW	2003	6	MTW	MTW	-
		-	-	-	-	JF-MTW	JF-MTW	**[5]**
Summe	64	*6*	6	Mittel:	11,7	7	7	* Inkl. Schere & Spreizer

© RINKE Unternehmensberatung

Erläuterungen zum Fahrzeug-SOLL-Konzept „mittelfristig“

(betrifft Maßnahmen, die wahrscheinlich bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans erforderlich werden)

Allgemeines:

Die kalkulatorische Laufzeit eines Großfahrzeuges (z.B. LF) beträgt in der Regel 20 Jahre. Die tatsächlich mögliche Nutzungsdauer eines Fahrzeuges ist jedoch abhängig vom spezifischen technischen Zustand. Bei freiwilligen Feuerwehren sind bei entsprechender Nutzung (z.B. Einsatzhäufigkeit, Unterstellung, Pflege) und je nach Fahrzeugtyp oftmals 25 Jahre als planerischer Wert zielführend.

Unter Zugrundelegung der o.a. Laufzeiten ist im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans mit folgenden Maßnahmen zu rechnen:

[2] Das LF 16-TS (Baujahr 1985) wird nach Außerdienststellung durch ein LF 20-TS ersetzt. Im Hinblick auf das nicht vorhandene Hydrantennetz im Industrie- und Gewerbegebiet Hamern sowie im Gewerbegebiet Friethöfer Kamp ist ein Fahrzeug mit höherer Pumpenleistung (20 hl/min anstatt 16 hl/min) notwendig.

[5] Der ELW 1 (Baujahr 1996) wird wieder durch einen ELW 1 ersetzt. Der alte ELW 1 sollte als Mannschaftstransportwagen für die Jugendfeuerwehr beibehalten werden.

Erforderliche Maßnahmen „Fahrzeuge“ (mittelfristig):

- ❑ Ersetzen des LF 16-TS (Baujahr 1985) durch ein LF 20-TS.
- ❑ Ersatzbeschaffung des ELW 1 (Baujahr 1996) und Beibehaltung des alten ELW 1 als MTW für die Jugendfeuerwehr.

© RINKE Unternehmensberatung

Erläuterungen zum Fahrzeug-SOLL-Konzept „langfristig“

(betrifft Maßnahmen, die wahrscheinlich nicht innerhalb der nächsten 5 Jahre erforderlich werden und im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ggf. abgepasst werden sollten)

[2] Das derzeitige LF 16/12 (Baujahr 2001) verfügt u.a. über Schere & Spreizer, Seilwinde, 2000 l Wasservorrat, und entspricht daher nahezu einem HLF 20/16. Zudem wurde die zukünftige Ersatzbeschaffung aufgrund einer inzwischen geänderten Normung von LF 16/12 auf HLF 20/16 angepasst.

[3] Für das LF 8/6 (Baujahr 1994) ist ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug zu beschaffen (auf Basis der neuen Normung = LF 10/6).

[4] Das LF 20/16 (Baujahr 2005) wird nach Außerdienststellung durch ein TLF 20/40 ersetzt. Je nach zukünftiger Entwicklung des Mitgliederstands könnte das TLF 20/40 abweichend von der Normausstattung mit einer Gruppenkabine (für 9 FM) beschafft werden.

Erforderliche Maßnahmen „Fahrzeuge“ (langfristig):

- ❑ Ersetzen des LF 16/16 (Baujahr 2001) durch ein HLF 20/16.
- ❑ Ersetzen des LF 8/6 (Baujahr 1994) durch ein LF 10/6.
- ❑ Ersetzen des LF 20/16 (Baujahr 2005) durch ein TLF 20/40.

© RINKE Unternehmensberatung

Allgemeines / Schutzziel

- Der Brandschutz in der Stadt Billerbeck wird weiterhin ausschließlich mit Freiwilligen Kräften sichergestellt.

  Hinsichtlich der Definition des Schutzziels bzw. der Controlling-Kriterien wird für den Kernbereiche (inkl. Gewerbegebiete) weiterhin eine 1. Eintreffzeit von 8 Minuten festgelegt. Für die Rand- bzw. Außenbereiche kann die 1. Eintreffzeit auf bis zu 10 Minuten erweitert werden.

  Die Einsatzauswertung zeigte einen erfreulich hohen **Gesamt-Zielerreichungsgrad von 89%** hinsichtlich der Einhaltung der Zeit- und Kräftevorgaben für den Zeitraum 2007 & 2008 (Zielgröße: 90%).

Personal

- Besonders für den kritischen Zeitbereich werktags tagsüber sind aufgrund der weiterhin nennenswerten Anzahl Auspendler Maßnahmen im personellen Bereich erforderlich (insb. Gewinnung von Feuerwehr-Einpendlern, Bevorzugung von Feuerwehrleuten bei der Einstellung von MitarbeiterInnen bei der Stadt Billerbeck, Jugendfeuerwehrarbeit).

Standort

- Der vorhandene Standort befindet sich an einsatztaktisch richtiger Stelle und reicht zur Abdeckung der dicht besiedelten Gebiete aus. Bei Einsätzen im östlichen Stadtgebiet (Beerlage) werden weiterhin die Feuerwehren Havixbeck und Holthausen (Gemeinde Laer) zur Unterstützung mitalarmiert.

  Hinsichtlich des Feuerwehrhauses gibt es derzeit keinen akuten Handlungsbedarf. Mittel- bis langfristig ist jedoch eine Erweiterung des Schulungsraumes erstrebenswert.

Fahrzeuge

- Mittelfristig ist zunächst eine Ersatzbeschaffung für das inzwischen 24 Jahre alte LF 16-TS notwendig. Absehbar ist zudem die Ersatzbeschaffung eines ELW 1, wobei die alte ELW 1 als Mannschaftstransportwagen für die Jugendfeuerwehr beibehalten werden sollte.

© RINKE Unternehmensberatung

Personal

- Anwerbung neuer Mitglieder, die werktags tagsüber verfügbar sind.
- Ggf. Einbindung der in Billerbeck arbeitenden Kräfte anderer Feuerwehren (Doppelmitgliedschaft).
- Weiterführung der Jugendfeuerwehr-Arbeit.
- Bevorzugung von Feuerwehr-Angehörigen bei der Einstellung städtischer Mitarbeiter.
- Ggf. zukünftig angepasstes Konzept zur Sicherung der Anzahl Führerscheininhaber für schwere LKW.

Standort

- Mittel- bis langfristig ist eine Erweiterung des Schulungsraumes erstrebenswert.

Fahrzeuge „mittelfristig“

- Ersetzen des LF 16-TS (Baujahr 1985) durch ein LF 20-TS.
- Ersatzbeschaffung des ELW 1 (Baujahr 1996) und Beibehaltung des alten ELW 1 als MTW für die Jugendfeuerwehr.

Fahrzeuge „langfristig“

- Ersetzen des LF 16/16 (Baujahr 2001) durch ein HLF 20/16.
- Ersetzen des LF 8/6 (Baujahr 1994) durch ein LF 10/6.
- Ersetzen des LF 20/16 (Baujahr 2005) durch ein TLF 20/40.

© RINKE Unternehmensberatung

(7) Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten (AGBF)
Anlage 2:	Artikel aus BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung Ausgabe Januar 2007: „Sozialauswahl und Freiwillige Feuerwehr“ zzgl. Kommentar von RINKE
Anlage 3:	Informationen zu „PETRA“ – Pendler Transfer Analyse
Anlage 4:	Beispiel für Mitgliederwerbung in der Stadtverwaltung

© RINKE Unternehmensberatung

Anlage 1

Inhalt:	Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten
Quelle:	Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen
Verfasser:	AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren)

© RINKE Unternehmensberatung

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland

AGBF - Bund -

Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren

für

Qualitätskriterien

für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten

16.September 1998

Vorbemerkung

Bundesweit wird in den Kommunen das „Neue Steuerungsmodell (NSM)“ eingeführt. Hauptziel des NSM ist die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung, also die Zusammenführung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenz. Für definierte Produkte werden Budgets zur Verfügung gestellt; die Produkte sind durch Art, Menge und Qualität definiert. Von der KGSt wurde ein “Produktkatalog Feuerwehr“ erstellt. Darauf basierend hat die AGBF für die Produkte „Brandbekämpfung“ und „Technische Hilfeleistung“ die wesentlichen Qualitätskriterien erarbeitet. Diese sind „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Erreichungsgrad“ für ein standardisiertes Schadensereignis.

Qualitätskriterien:	**Hilfsfrist** **Funktionsstärke** **Erreichungsgrad**

Diese Empfehlungen erfordern taktische Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten sowie an das festgelegte Sicherheitsniveau im Feuerwehrbereich der jeweiligen Stadt.

Standardisiertes Schadensereignis

Im In- und Ausland gilt als „kritisches“ Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Städten ist dies der Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

Da die Qualitätskriterien für das Produkt „Brandbekämpfung“ bekanntlich auch für das Produkt „Technische Hilfeleistung“ hinreichend sind, können sich diese Betrachtung auf den „Kritischen Wohnungsbrand“ beschränken.

Spezielle Risikoanalyse

Außer den Überlegungen zum Standardereignis ist die Risikoanalyse des Stadtgebietes eine unabdingbare Voraussetzung für die richtige Bedarfsplanung der Feuerwehr.

Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie in den siebziger Jahren liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch (siehe Abb.).

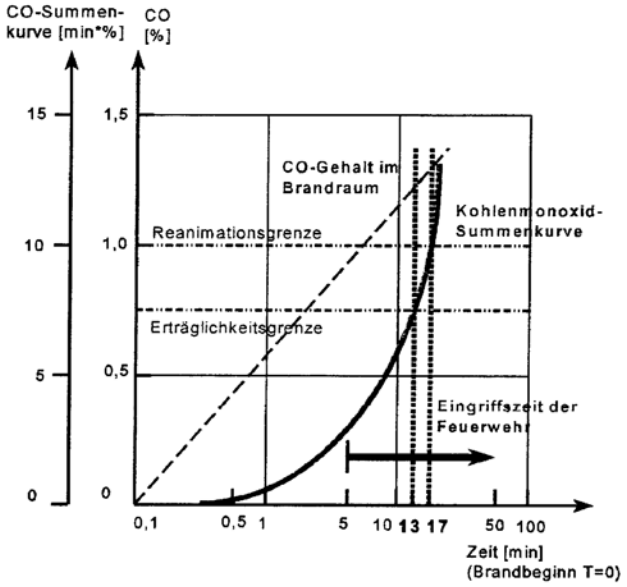

Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1. Bild 915: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Vorbrenndauer

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muß der Löscheinsatz vor dem „Flash-Over“ liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt. Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- **Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten**
- **Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten**
- **Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: 18 bis 20 Minuten**

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

	Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1	Brandausbruch	
		>Entdeckungszeit
2	Brandentdeckung	
		>Meldezeit
3	Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelder usw.)	
		>Aufschaltzeit
4	Beginn der Notrufabfrage in der zuständigen Notrufabfragestelle	
		>Gesprächs- und Dispositionszeit
5	Alarmierung der Einsatzkräfte	
		>Ausrückezeit
6	Ausrücken der Einsatzkräfte	
		>Anfahrtzeit
7	Eintreffen an der Einsatzstelle	
		>Erkundungszeit
8	Erteilung des Einsatzauftrages	
		>Entwicklungszeit
9	Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflußbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen

- die Gesprächs- und Dispositionszeit,
- die Ausrückezeit sowie
- die Anfahrtszeit.

Deshalb wird die Hilfsfrist folgendermaßen definiert:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage - möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes - in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

In Ermangelung genauer statistischer Daten wird angenommen, dass beim kritischen Wohnungsbrand die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit in Städten ca. 3 Minuten sowie die Erkundungs- und Entwicklungszeit ca. 4 Minuten betragen. Eine wissenschaftliche Untersuchung hierzu ist notwendig.

Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus folgenden Zeitabschnitten:

- **1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie**
- **8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrzeit.**

Derartige Fristen werden auch international für den Brandschutz, die technische Hilfeleistung und die Notfallrettung angewendet.

Funktionsstärke

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim „Kritischen Wohnungsbrand“ mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Die Kombination von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr ist möglich.
Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „Kritischen Wohnungsbrand“ die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach Alarmierung), müssen vor einem möglichen „Flash-Over“ mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen. Nach örtlichen Gegebenheiten und der Risikobetrachtungen sind gegebenenfalls die Funktionszahlen zu erhöhen und die Zeitwerte zu reduzieren.

Der zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:

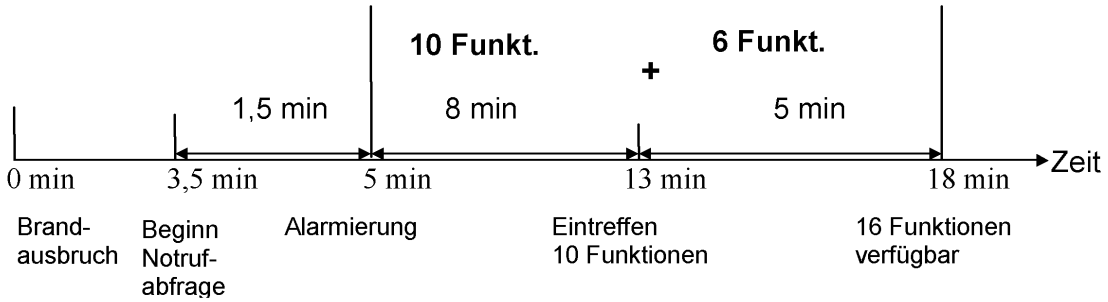

Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Leiter der Feuerwehr und seinem Dienstvorgesetzten. Die Personalkosten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erreichungsgrad.

Um für eine Stadt den Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht wird derzeit sowohl für die Bearbeitung des Notrufes in der Leitstelle als auch für die Alarmierungs- und Anfahrtzeit ein Erreichungsgrad von jeweils 95 % als Zielsetzung für richtig angesehen.
In anderen Bereichen der Feuerwehr und des Notfallrettungsdienstes existieren international ebenfalls Zielerreichungsgrade bis zu 95 %.

Die Empfehlung „Qualitätskriterien“ wurde vom Grundsatzausschuss der AGBF erarbeitet und am 16. September 1998 durch die Vollversammlung bei 73 Anwesenden mit einer Gegenstimme verabschiedet.

Auskünfte erteilen:

Branddirektor
Ernst-Peter Döbbeling
Vorsitzender des Arbeitskreises Grundsatzfragen
Feuerwehr Ludwigshafen am Rhein

Landesbranddirektor
Albrecht Broemme
Vorsitzender der AGBF
Berliner Feuerwehr

Anlage 2

Inhalt:

a) Artikel aus BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung Ausgabe Januar 2007: „Sozialauswahl und Freiwillige Feuerwehr“

b) Kommentar von RINKE

Quelle:

a) „BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung“ Ausgabe Januar 2007

b) RINKE Unternehmensberatung GmbH

Verfasser:

a) Herr Thorns
(BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung)

b) Dipl.-Ing. Jochen Siepe
(RINKE Unternehmensberatung GmbH)

© RINKE Unternehmensberatung

Sozialauswahl und Freiwillige Feuerwehr

Will der Arbeitgeber wegen des Wegfalls von Arbeitsplätzen eine entsprechende Anzahl von Kündigungen aussprechen, so muss er unter den betroffenen vergleichbaren Arbeitnehmern eine Auswahl nach sozialen Gesichtspunkten treffen (Paragraf 1 Absatz 3 Kündigungsschutzgesetz – KSchG). Dies gilt nicht, soweit berechtigte betriebliche Interessen der Auswahl nach sozialen Gesichtspunkten entgegenstehen. Ein solches betriebliches Interesse kann für eine Gemeinde, die gesetzlich zum Brandschutz verpflichtet ist, darin begründet sein, dass durch die Weiterbeschäftigung eines Arbeitnehmers dessen jederzeitige Einsatzmöglichkeit in der Freiwilligen Feuerwehr sichergestellt werden soll. Dies hat der zweite Senat des Bundesarbeitsgerichts in einem Urteil am 7. Dezember 2006 (2 AZR 748/05) entschieden.

Die Klägerin war bei der beklagten Gemeinde als Reinigungskraft beschäftigt. Wegen der teilweisen Vergabe der Reinigungsarbeiten an Dienstleistungsunternehmen kündigte die beklagte Gemeinde mehreren Reinigungskräften, darunter auch der Klägerin. Diese hat Kündigungsschutzklage erhoben und unter anderem eine fehlerhafte Sozialauswahl gerügt, weil die beklagte Gemeinde eine andere Reinigungskraft nicht in die Sozialauswahl einbezogen habe, die nach sozialen Gesichtspunkten vorrangig zur Kündigung angestanden hätte. Die beklagte Gemeinde hat demgegenüber geltend gemacht, dass für die Weiterbeschäftigung dieser Arbeitnehmerin ein besonderes betriebliches Bedürfnis wegen deren Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr bestanden habe. Da die Gemeinde keine Berufsfeuerwehr unterhalte, sei sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Brandschutz auf den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr angewiesen. Angesichts der gesunkenen Mitgliederzahlen in der Freiwilligen Feuerwehr habe sie ein besonderes Interesse, die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sicherzustellen.

Die Vorinstanzen (unter anderem das Landesarbeitsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 26. Januar 2005 – 4 Sa 504/04) haben der Klage mit der Begründung stattgegeben, der Einsatz in der Freiwilligen Feuerwehr habe keinen Bezug zum Arbeitsverhältnis. Die hiergegen eingelegte Revision der beklagten Gemeinde hatte vor dem Bundesarbeitsgericht Erfolg. Die von der beklagten Gemeinde geltend gemachten Belange stehen angesichts der besonderen gesetzlichen Verpflichtung der Beklagten, den Brandschutz sicherzustellen, der Einbeziehung der betreffenden Arbeitnehmerin in die Sozialauswahl entgegen. Die Sache wurde an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen, da es zur Beurteilung der Wirksamkeit der Kündigung weiterer Tatsachenfeststellungen bedarf, teilte das Bundesarbeitsgericht in einer Presseinformation mit. (tho)

Quelle: „BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung“ Ausgabe Januar 2007

© RINKE Unternehmensberatung

Kommentar von RINKE zum Artikel „Sozialauswahl und Freiwillige Feuerwehr“

(vgl. BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung, Ausgabe Januar 2007)

Unseres Erachtens nach würde die Stadt Billerbeck nicht gesetzeswidrig handeln, wenn aus mehreren Bewerbern um eine städtische Stelle bei gleicher Eignung ein Feuerwehrangehöriger (Feuerwehr Billerbeck oder andere Feuerwehr) bevorzugt würde.

Das FSHG fordert in §1, dass die Städte eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten haben. Und hierzu benötigt die Feuerwehr Billerbeck im Zeitbereich werktags tagsüber personelle Unterstützung.

Daher sehen wir das Bestreben der Stadt Billerbeck als Maßnahme zur Daseinsvorsorge an.

Anmerkung: Dies stellt die fachliche Meinung von RINKE, jedoch keine Rechtsberatung dar.

Im beigefügten Artikel berichet die Zeitschrift "Brandschutz" über einen Fall, bei dem einer Angestellten beim Wegfall mehrerer städtischen Stellen nicht gekündigt wurde, da diese aufgrund der Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr aus dem Kreise mehrerer betroffener Mitarbeiter herausgenommen wurde.

Nachdem eine andere (von der Kündigung betroffene) Mitarbeiterin dagegen geklagt hatte, wurde diese Bevorzugung nach Ansicht der Richter unter Berücksichtigung sozialer Aspekte als gerechtfertigt eingestuft.

Man kann daher unserer Meinung nach die Mitgliedschaft in der Feuerwehr und die jederzeitige Einsatzmöglichkeit auch als Begründung für die Bevorzugung bei der Einstellung neuer Mitarbeiter anführen.

© RINKE Unternehmensberatung

Anlage 3

Inhalt: Informationen zu „PETRA“ – Pendler Transfer Analyse

Quelle: RINKE Unternehmensberatung, Wuppertal

Verfasser: Dipl.-Ing. Uwe-Wolf Lülf

© RINKE Unternehmensberatung

PETRA – Pendler Transfer Analyse

- Alle reden von Auspendlern in der Feuerwehr. Aber niemand redet von den Einpendlern.
- Die Pendler-Transfer-Analyse PETRA ist ein Tool zur Erfassung der Einpendler in eine Kommune.
- Ziel: Das Potential von ausgebildeten Feuerwehrleuten soll nicht nur am Wohnort, sondern auch am Arbeitsort genutzt werden.
- PETRA bietet zudem eine Kontaktplattform für Feuerwehren.
- Anmeldung zur PETRA erfolgt per E-Mail.
- Anschließend werden die PLZ-Gebiete ausgewählt und die Arbeitsorte der FrK eingegeben.
- Nach der Eingabe besteht die Möglichkeit, Einpendler in die eigene Kommune einzusehen und ggf. Kontakt zu den jeweiligen Ansprechpartnern aufzunehmen.

Siehe auch: „BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung“ Ausgabe Mai 2006
http://www.feuerwehrbedarfsplan.de/

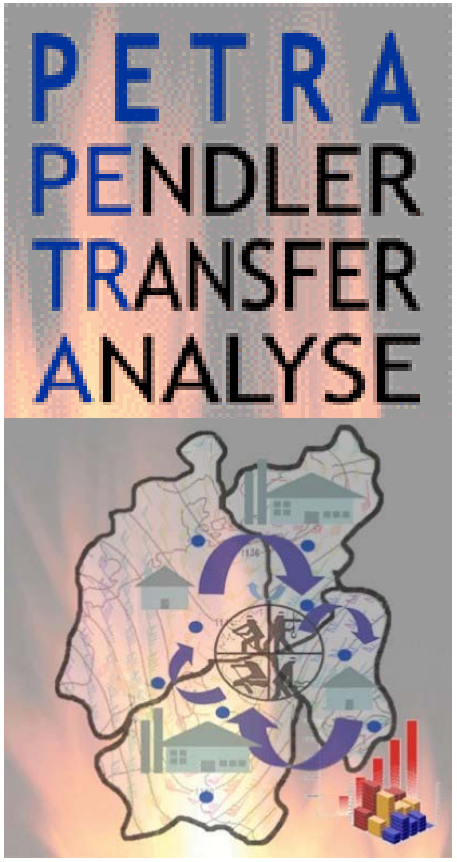

http://www.feuerwehrbedarfsplan.de

© RINKE Unternehmensberatung

Anlage 4

Inhalt: Beispiel für Mitgliederwerbung in der Stadtverwaltung

Quelle: BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung
Ausgabe Juni 2006

Verfasser: Horst Klinge

© RINKE Unternehmensberatung

Beispiel für Mitgliederwerbung in der Stadtverwaltung

Die Gewinnung neuer Einsatzkräfte aus städtischen Mitarbeitern am Beispiel der Stadt Hofgeismar

ZU GUTER LETZT

Mitgliederwerbung einmal anders – 17 Einsatzkräfte auf einen Schlag

Dass die Freiwillige Feuerwehr Hofgeismar (Hessen) gleich 17 Einsatzkräfte auf einen Schlag gewinnen könnte, damit haben weder Bürgermeister Heinrich Sattler noch Stadtbrandinspektor Robert Mohr gerechnet. Beide hatten bei einer Personalversammlung vor städtischen Mitarbeitern motivierende Vorträge gehalten, um für den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Hofgeismar zu werben. Diesem Aufruf folgten 17 Angestellte und Arbeiter der städtischen Verwaltung, des Bauhofes und des Klärbetriebes. Während ihrer (bezahlten!) Arbeitszeit erwarben sie im 70-stündigen Feuerwehr-Grundlehrgang die notwendigen Grundkenntnisse des »Feuerwehr-Handwerks« in Theorie und Praxis. Mit ihrer Übernahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hofgeismar stehen nun insgesamt 68 aktive Mitglieder für den Einsatzdienst zur Verfügung. »Gut investiertes Geld für eine sichere Zukunft«, ist sich Bürgermeister Heinrich Sattler als oberster Chef der Hofgeismarer Feuerwehrleute und der städtischen Finanzen sicher. Der innovative Schritt im nordhessischen Hofgeismar beweist, dass auch die öffentlichen Arbeitgeber vor Ort mit gutem Beispiel vorangehen können, um ihre Mitarbeiter für den »doppelten Einsatz« – für die Arbeit und den Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr – zu gewinnen. (H. Klinge)

Gleich 17 Mitarbeiter der Stadt Hofgeismar konnten dazu motiviert werden, als aktive Einsatzkräfte in die Freiwillige Feuerwehr Hofgeismar einzutreten. (Foto: Ditzel/ Hofgeismar Aktuell)

Quelle: „BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung“ Ausgabe Juni 2006

Der Artikel zeigt beispielhaft, dass auch aus bereits vorhandenen kommunalen Stellen neue Mitglieder für die Feuerwehr gewonnen werden können. Dies wirkt sich besonders auf die Tagesverfügbarkeit positiv aus, da sich diese Kräfte in der Regel innerhalb der Kommune aufhalten.

© RINKE Unternehmensberatung

Kontaktdaten

Fachgebiet Schichtdienstorganisation &
Gefahrenabwehrplanung

RINKE Unternehmensberatung GmbH
RINKE KOMMUNAL TEAM

Wall 39
42103 Wuppertal

Tel.: 0202-2496-205
Fax: 0202-2496-206

e-mail: buero@ub.rinke-gruppe.de
Internet: www.rinke-gruppe.de

© RINKE Unternehmensberatung